

fonction publique



numéro 282

juillet 2024

56^e année

paraît 4 fois par an



Die CGFP fordert eine gerechtere Wohnungspolitik

Im Juni legte die Regierung bei der Erklärung zur Lage der Nation ihre Pläne zur Bekämpfung der Wohnungsnot vor. Eines der Zauberworte ist die „administrative Vereinfachung“. Zu klären bleibt jedoch, wie sich eine Beschleunigung der Verfahren mit einem von der Regierung beabsichtigten schlankeren Staat vereinbaren lässt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die öffentlich-privaten Partnerschaften zur Schaffung von erschwinglichem Wohnraum. Die CGFP hegt Zweifel daran, dass der Bau von bezahlbaren öffentlichen Wohnungen große Auswirkungen auf die steigenden Preise auf dem privaten Wohnungsmarkt haben wird.

Aus Sicht der CGFP muss in vielen Punkten nachgebessert werden. Handlungsbedarf gibt es z.B. bei den Bausparverträgen. Begrüßenswert ist hingegen, dass die Verschlechterungen bei der steuerlichen Abziehbarkeit von Schuldzinsen auf Druck der CGFP hin, zumindest teilweise rückgängig gemacht wurden.

Bereits Anfang des Jahres hatte die Regierung ein ganzes Bündel an Maßnahmen beschlossen, um den schwächelnden Immobilienmarkt wiederzubeleben, darunter

die Erhöhung des „Bëllegen Akt“ und steuerliche Erleichterungen bei Veräußerungsgewinnen. Die Nutznießer all dieser Steuervergünstigungen sind jedoch vorwiegend Investoren und Vermieter, bemängelt die CGFP. Die eigentliche Zielgruppe profitiert weitestgehend nicht von diesen Vergünstigungen. Erschwerend hinzu kommt, dass ein Großteil dieser Maßnahmen zeitlich begrenzt sind.

Der „Logementdösch“, bei dem die Regierung im vergangenen Februar gemäß dem Prinzip „Economy First“ nahezu ausschließlich mit Wirtschaftslobbyisten gemeinsame Sache machte, war ein Fehlstart. Auch bei den Arbeitsgruppen, die damit beauftragt wurden, neue Verfahren auszuarbeiten, wurde auf den wertvollen Rat der Gewerkschaften verzichtet. Die Wohnungskrise lässt sich nicht im Alleingang meistern. Die späte Einsicht der Regierung ist immer noch besser als keine. Erst kürzlich wurde die CGFP zu einem Treffen mit dem Wohnungsbauminister eingeladen, um ihre Sicht der Dinge darzulegen.

Lesen Sie dazu die Seiten 7 bis 10



REGIERUNG GEHT AUF CGFP ZU

Die gut besuchte Protestkundgebung Ende April hat tiefe Spuren hinterlassen und ein politisches Umdenken bewirkt. Die Regierung rückt von ihrer bisherigen Blockadepolitik ab und zeigt sich in mehreren Hinsichten kooperativ. Das Ministerium für den öffentlichen Dienst ist gewillt, die Punkte des laufenden Besoldungsabkommens, die noch offenstehen, gemeinsam mit der CGFP in Kürze umzusetzen. Bei den zum Jahresende bevorstehenden Gehälterverhandlungen wird die CGFP u.a. eine Punktwert-erhöhung fordern, hieß es unterdessen in der jüngsten Sitzung des Nationalvorstandes.

Lesen Sie dazu Seite 5



KEINE PRIVATISIERUNG DES STAATLICHEN RENTENSYSTEMS

Im vergangenen Jahr wuchsen die Reserven der Pensionskasse um 2,85 Milliarden Euro auf insgesamt 27,4 Milliarden Euro. Die aktuelle Lage ist keineswegs dringlich, schlussfolgert die Arbeitnehmerseite des Wirtschafts- und Sozialrats, der auch die CGFP angehört. Weitere Leistungskürzungen werden in ihrem soeben veröffentlichten Gutachten verweigert. Auf Ablehnung stößt auch eine Privatisierung des öffentlichen Rentensystems. Zudem werden viele Lösungsvorschläge zur Schaffung von zusätzlichen finanziellen Ressourcen unterbreitet.

Lesen Sie dazu die Seiten 11 bis 13

PERIODIQUE



Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
PS/141



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour membres CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47 -1 • Fax 24 15 24 • e-mail: info@luxvoyages.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

EDITORIAL



Ein Appell an die politische Vernunft

Schlechter Zeitpunkt für waghalsige politische Abenteuer

Nach einem regnerischen Sommerauftakt haben die Schulferien gerade begonnen.

Die Europawahlen gehören der Vergangenheit an und die Vorhersagen, dass ein politischer Rechtsruck zu erwarten wäre, haben sich leider in vielen Ländern Europas bewahrheitet.

Logischerweise müssten jetzt alle politischen Parteien, für die der Begriff „Demokratie“ kein Fremdwort darstellt, Ursachenforschung betreiben.

Wieso konnte es überhaupt so weit kommen? Was ist denn eigentlich schiefgelaufen, dass Wähler aus praktisch allen Alterskategorien immer mehr den rechtslastigen politischen Kräften ihre Zustimmung geben? Haben sich die traditionellen Parteien vielleicht zu weit vom Bürger entfernt? Leben sie eventuell in einem Elfenbeinturm, wo die wirklichen Alltagsprobleme des Durchschnittsbürgers nicht mehr wahrgenommen werden? All diese Fragen gilt es jetzt unmittelbar zu beantworten, um dann in angemessener Weise darauf zu reagieren.

Stellen wir uns rein hypothetisch einmal kurz vor, Luxemburg würde von einem mit allen Befugnissen ausgestatteten Präsidenten an der Spitze geleitet werden. Wir hätten ein Staatsoberhaupt, das sich keinesfalls von den berechtigten Anliegen des Wahlvolks beeindrucken ließe.

Nehmen wir rein theoretisch gesehen an, dieser Präsident würde am Parlament vorbei handeln, weil er die Befugnis dazu hat. Von den Bürgern abgelehnte Gesetze würden einfach so durchgepeitscht, ohne dabei Rücksicht auf Verluste zu nehmen.

Könnten wir uns so etwas in einer parlamentarischen Demokratie wie Luxemburg ernsthaft vorstellen? Die Antwort hierauf lautet eindeutig „Nein“. Oder etwa doch nicht?

Das jüngste Beispiel ist die nach den Wahlen angekündigte Rentenreformdiskussion. Die Stimmberechtigten schon vor den Wahlen über dieses Vorhaben in voller Transparenz zu informieren, hätte vermutlich viele Wählerstimmen gekostet. Politische Ehrlichkeit wurde somit hinten angestellt.

Doch was vor den Wahlen offensichtlich nicht zu bewerkstelligen war, soll anschließend wieder wettgemacht werden, indem man so viele Gesprächspartner wie möglich an den Tisch holt. Man gibt ihnen das Gefühl, in die Lösungsfindung eingebunden zu sein. Unter Vortäuschung eines wahren Sozialdialogs wird den Akteuren freundlich zugehört.

Falls kein Konsens zustande kommt, bleibt zu hoffen, dass – wie oben bereits geschildert – die Regierung keine vorgefassten Entscheidungen gegen den Willen der betroffenen Bürger durchsetzt.

Ein breit angelegter Sozialdialog ist, aus welchen Gründen auch immer, nicht in allen Fällen von der CSV/DP-Regierung erwünscht.

Was der Politik bei dieser voreiligen Diskussion offensichtlich in den Kram passt, war in anderen höchst wichtigen Bereichen ganz klar ein Ding der Unmöglichkeit.

Stichwort „Logementsdës“.

Obwohl gerade dieses Thema jeden schmerzlich betrifft, setzte sich unsere Regierung exklusiv mit Arbeitgebervertretern und Wirtschaftslobbyisten an einen Tisch. In Arbeitsgruppen wurden unter Ausschluss der Gewerkschaften einseitige Beschlüsse gefasst.

Gleiches gilt für die administrative Vereinfachung. Auch hier wurden unter Einbindung verschiedener Interessenvertretungen Entscheidungen getroffen.

Nicht dabei waren erneut diejenigen, welche all jene öffentlich Bediensteten vertreten, die diese Beschlüsse letztendlich in die Tat umsetzen sollen. Ob dies der richtige Weg ist, bleibt stark zu bezweifeln.

Nach den Europawahlen fand in Brüssel das übliche Postengeschacher auf höchster politischer Ebene statt, das von zahlreichen Beobachtern mit verständnislosem Kopfschütteln begleitet wurde. Tatsache bleibt, dass es einen deutlichen Rechtsruck im politischen Spektrum gegeben hat.

In Europa und in den Vereinigten Staaten stehen jetzt weitere Wahlen an. Die Gefahr einer erneuten politischen Stärkung rechtspopulistischer Kräfte ist alles andere als gebannt.

Das beste Beispiel dafür, wie man es nicht machen sollte, sind die jüngsten Entwicklungen in unserem Nachbarland Frankreich. Dort wurden Reformen am Parlament vorbei (in Luxemburg glücklicherweise nicht denkbar) und ohne Zustimmung der Bürger durchgeführt.

Gerade jetzt kommt es darauf an, wirkungsvoll mit verständlichen Argumenten und Taten der immer größer werdenden Politikverdrossenheit entgegenzuwirken und somit den demokratie- und europafeindlichen Kräften Einhalt zu gebieten.

Es bleibt zu hoffen, dass sich unsere Politiker in Luxemburg kein Beispiel an unseren französischen Nachbarn nehmen und die Gesellschaft nicht spalten. Die Verantwortung liegt ganz klar bei der Regierung und unseren gewählten Volksvertretern!

Gerade in unsicheren Zeiten wie diesen, müsste eigentlich jedem bewusst sein, was dieses Mal auf dem Spiel steht: Die Zukunft Europas. Unsere Zukunft!

Romain Wolff,
CGFP-Nationalpräsident

Im Hinblick auf die Sozialwahlen im öffentlichen Dienst

Reform der Berufskammer unter Dach und Fach

In der letzten öffentlichen Parlamentsitzung vor den Sommerferien wurde das Gesetz zur Reform der „Chambre des fonctionnaires et employés publics“ (CHFEP) einstimmig verabschiedet.

Ziel der Reform ist es, die Anzahl der Kategorien und der Gruppen sowie der Mandate anzupassen. Somit soll eine ausgewogene gewerkschaftliche Vertretung von sämtlichen Gruppen, die der Berufskammer angehören, sichergestellt werden. Die Umstrukturierung der staatlichen Laufbahn und die Entwicklung der Personalbestände im Staatsdienst machen diese Neuerung notwendig.

Die Laufbahn A1 erhält zwei Mandate hinzu. Die Karrieren B und C verlieren einen bzw. zwei Sitze. Die seit 2015 im öffentlichen Dienst eingeführte Laufbahn A2, welche hauptsächlich für Bachelor-Absolventen vorgesehen ist, ist nun endlich auch in der Wahlprozedur der CHFEP berücksichtigt und wird eine gesonderte Wahlgruppe darstellen. Auf diese Weise wird eine ausgeglichene Vertretung der verschiedenen Verwaltungen und

öffentlichen Einrichtungen gewährleistet. Innerhalb einer Wahlgruppe erhält jede Verwaltung maximal zwei Mandate. Somit soll eine Überrepräsentation der großen Staatsverwaltungen verhindert werden.

Bei den Staatsangestellten der neuen Wahlgruppe 7 (frühere Kategorie G) wird die Anzahl der Mandate verdoppelt (von zwei auf vier). Mit dieser Änderung wird dem wachsenden Anteil der „employés de l'État“ Rechnung getragen. Die im Bildungswesen tätigen Staatsangestellten werden unterdessen in einer separaten Gruppe angegliedert. Künftig gehören demnach 29 statt wie bisher 27 Mitglieder der CHFEP an. Hinzu kommen ebenso viele Stellvertreter

Die Reform sieht zudem eine Modernisierung der Wahlprozedur vor. Eingeführt werden flexiblere Fristen, die eine reibungslose Organisation der Wahlen ermöglichen. Nach der Verabschiedung dieser punktuellen Veränderungen können die Vorbereitungsarbeiten für die im kommenden Jahr stattfindenden Sozial-

wahlen im öffentlichen Dienst rechtzeitig beginnen.

In ihrem ausführlichen Gutachten hatte die CHFEP bedauert, dass einige Änderungen, die ihr Grundlagengesetz betreffen, abgelehnt wurden. Gefordert wurde, genau wie in den anderen Berufskammern, die Einführung von Entschädigungen für die CHFEP-Mitglieder. Die Regierung weigerte sich jedoch, darauf einzugehen. Sie verwies dabei auf den sogenannten „congé spécial“. Dieser dient jedoch lediglich dazu, den CHFEP-Mitgliedern zu ermöglichen, sich auf die Aktivitäten der Berufskammer vorzubereiten. Die Zwangsbefreiung von der Arbeit („libération obligatoire du travail“) erlaubt es den CHFEP-Mitgliedern, an den Aktivitäten der Berufskammer teilzunehmen. In dieser Hinsicht herrscht noch viel Klärungsbedarf.

Des Weiteren hatte die CHFEP in ihrem Gutachten angeprangert, dass manche Verwaltungschefs die Zeit, die ein CHFEP-Mitglied der Berufskammer widmet, auf das Zeitsparkonto CET berechnen. Solche

Praktiken müssen künftig unterbunden werden. Zudem bemängelte die CHFEP, dass ihr – im Gegensatz zu anderen Berufskammern – kein Zugriff auf die Liste der Wahlberechtigten gestattet wird.

Bei den Parlamentsdebatten wurde immer wieder betont, dass die Arbeiten für eine grundlegende und umfassende Änderung des Gesetzes vom 4. April 1924 zur Schaffung von gewählten Berufskammern fortgesetzt werden sollen. Angepeilt wird ein einheitlicheres System für alle Berufskammern, hieß es fraktionsübergreifend.

Kurz vor der Abstimmung wies eine Volksvertreterin darauf hin, dass eine Person fehlen würde, deren Stellungnahme zur Reform der Berufskammer „vielleicht nicht unwesentlich“ gewesen wäre. Gemeint war der Minister des öffentlichen Dienstes. Die Auflösung des Rätsels folgte prompt. Der Beamtenminister hatte es vorgezogen, einem informellen Treffen der Umwelt- und Klimaminister beizuwohnen

ml



Organe de la Confédération Générale de la Fonction Publique **CGFP**

Éditeur: **CGFP**
488, route de Longwy, L-1940 Luxembourg
Tél.: 26 48 27 27 20 – Fax: 26 48 29 29
E-mail: cgfp@cgfp.lu
Rédaction: Tél.: 26 48 27 27-1
Impression: Mediahuis Luxembourg S.A.

La reproduction d'articles, même par extraits, n'est autorisée qu'en cas d'indication de la source.

Les articles signés ne reflètent pas nécessairement l'avis de la CGFP.

Ce qu'il faut savoir pour avoir le bon contrat d'assurance habitation

L'assurance habitation est indispensable pour protéger vos murs et vos biens. Au Luxembourg, bien que non obligatoire, elle reste fortement recommandée pour se prémunir contre les sinistres, que vous soyez propriétaire ou locataire.

Est-ce obligatoire d'avoir une assurance habitation ?

Au Luxembourg, il n'est légalement pas requis de souscrire une assurance habitation. Cependant, les instituts financiers exigent souvent une couverture lors de l'octroi d'un prêt immobilier aux propriétaires. Pour les locataires, le contrat de bail peut imposer une obligation de souscription d'une assurance couvrant le risque locatif. Vérifiez donc attentivement les termes de votre contrat de location.

Dans tous les cas, il est conseillé de se munir d'une assurance habitation pour couvrir les risques et éviter de devoir rembourser vous-même les dommages causés tant à l'immobilier qu'au mobilier.

À quoi sert l'assurance habitation et qui doit s'assurer ?

L'assurance habitation protège vos biens mobiliers et immobiliers. En cas de sinistre, comme par exemple un dégât des eaux ou un incendie, votre assureur prendra en charge les frais de réparation suivant les conditions générales de votre contrat. Il est donc primordial, que vous soyez propriétaire ou locataire, de souscrire une couverture adéquate, qui prendra en charge la réparation des dommages subis ou causés.

Que couvre l'assurance habitation ?

En général, l'assurance habitation prend en charge les dommages résultants :

- d'un incendie ;
- des événements climatiques ou naturels ;
- des dégâts causés par l'eau ;
- un bris de glaces, vitres et miroirs ;
- un vol, une tentative de vol ou vandalisme au contenu ;
- la responsabilité civile des biens assurés ;

Le contrat d'assurance habitation permet, en complément de ces événements majeurs, d'étendre son niveau de couverture pour que tous les biens soient garantis (appareils nomades, vélos, panneaux solaires, instruments de musique...). Le contrat est modulable et personnalisable pour s'adapter aux besoins de chacun. Il est essentiel de bien mesurer les différents risques pour avoir un contrat adapté à sa situation.

Quel est le contenu de mon appartement ou de ma maison que je devrais assurer ?

Il est crucial de déclarer correctement la valeur de tout votre contenu lors de la souscription pour une indemnisation optimale en cas de sinistre.

Le contenu comprend tous les biens situés à l'intérieur du bâtiment. Ainsi, outre le mobilier, la cuisine équipée ou les meubles de la salle de bain, il est donc nécessaire d'inclure également la valeur pour certains types de bien tels que :

- les objets de valeurs (tableaux, tapis, sculpture...);
- les objets précieux (bijoux, montres...);
- le matériel digital (téléphone mobile, laptops, tablettes, montres et casques connectés...);
- une cave à vin ;
- les collections de toute sorte (livres, BD...);
- les contenus mis à disposition par le propriétaire (cuisine équipée ou mobilier...);
- un jardin, son mobilier et ses aménagements spécifiques ;
- des panneaux solaires ;

L'assurance responsabilité civile (RC) est-elle incluse dans mon assurance habitation ?

Certaines compagnies d'assurance proposent cette couverture comme une option supplémentaire ou l'incluent dans le contrat habitation.

En tant que membre de la CGFP, vous avez la possibilité de souscrire une assurance responsabilité civile spécifique, en combinant, à un tarif très avantageux, une couverture RC professionnelle avec la RC vie privée.

À quoi dois-je être attentif au moment de souscrire mon assurance habitation ?

Au moment de souscrire votre assurance habitation, il est impératif de bien choisir vos garanties afin d'éviter des surprises désagréables. Évaluez correctement la valeur du contenu de votre habitation. Cela inclut non seulement votre cuisine intégrée, vos meubles, mais aussi vêtements, maroquinerie, linge, objets de valeur et objets précieux (bijoux) ou encore vos équipements électroniques ou de loisirs. Un inventaire précis et à jour vous permettra d'obtenir une couverture adéquate.

Nous vous invitons à revoir régulièrement votre contrat avec votre conseiller de CGFP Assurances et à lui signaler à tout moment les grands changements dans votre vie. En effet, votre situation évolue en permanence : mariage, enfants, saut de carrière. Il y a fort à parier que le contenu de votre logement change aussi. N'hésitez pas à revoir votre contrat, pour être sûr d'être bien assuré. Nos conseillers CGFP sont là pour vous aider dans cette démarche.

Pourquoi choisir « HOME » ?

L'assurance habitation HOME vous simplifie l'assurance. **Elle propose deux formules : « Essentielle » et « Intégrale » qui sont totalement personnalisables.**

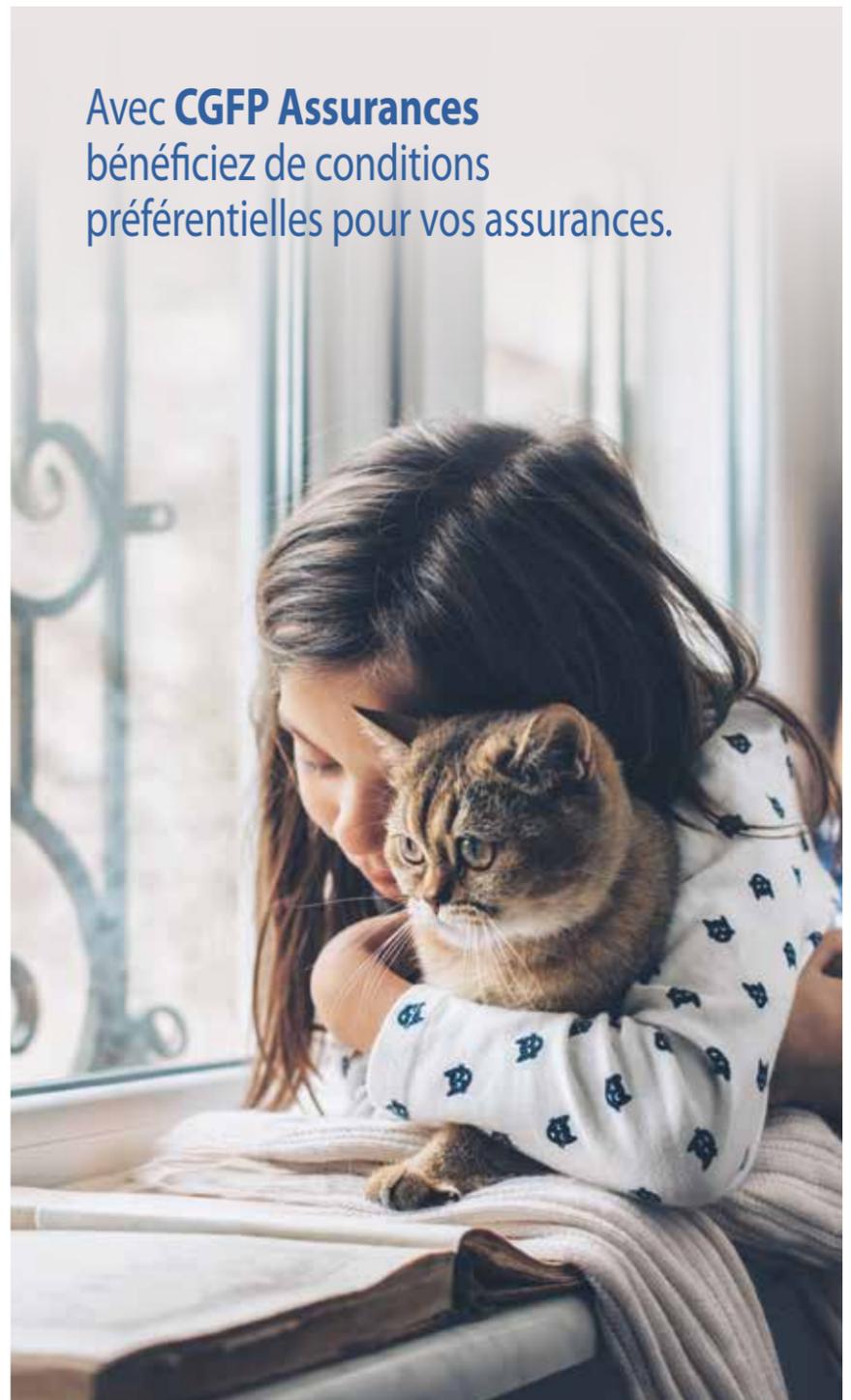
Dès notre formule « Essentielle » vous bénéficiez d'une protection optimale, y compris contre les événements climatiques (inondations et tempêtes). C'est l'assurance d'avoir un contrat qui correspond parfaitement à votre situa-

tion, grâce à des couvertures simples, complètes et adaptées.

La protection ne s'arrête pas là. En cas d'urgence, vous pouvez compter sur une assistance 24h/24 et 7j/7.

Contactez votre conseiller CGFP Assurances et optez pour une tranquillité d'esprit incomparable, avec des solutions sur mesure, une assistance totale et le tout à tarif préférentiel pour les membres de la CGFP.

Avec CGFP Assurances bénéficiez de conditions préférentielles pour vos assurances.



CGFP assurances offre aux membres CGFP et à leur famille proche une **protection optimale à des conditions avantageuses.**

CGFP Assurances a été fondée en 2012 par la compagnie d'assurances Baloise Luxembourg et CGFP Services a.s.b.l.

N'hésitez pas à nous contacter pour tout conseil en assurances :

CGFP Assurances SA
18, rue Erasme, L-1468 Luxembourg
T +352 27 04 28 01
info@cgfp-assurances.lu
www.cgfp-assurances.lu

CGFP
Assurances



CGFP-Nationalvorstand

CGFP-Protestkundgebung zeigt die erhoffte Wirkung

Die äußerst erfolgreiche CGFP-Kundgebung, die Ende April stattfand, hat dank der massiven Teilnahme einiges bewirkt. Zu diesem Schluss gelangte der CGFP-Nationalvorstand in seiner jüngsten Sitzung am vergangenen 1. Juli. Hauptauslöser der Protestveranstaltung war die Missachtung des Gehälterabkommens im öffentlichen Dienst.

Inzwischen sei der Beamtenminister aus der Versenkung aufgetaucht, stellte das CGFP-Gremium mit Genugtuung fest. Von der Regierung fordert die CGFP eine schriftliche Zusage, dass künftig keine weiteren Versuche unternommen werden, um das Bewertungssystem in anderen Staatsverwaltungen wieder einzuführen.

In Bezug auf die Lage bei der Armee hat die CGFP im Schulterschluss mit ihren beiden zuständigen Mitgliedsorganisationen APOL und SPAL einen gemeinsamen Lösungsvorschlag ausgearbeitet. Das entsprechende Dokument wurde dem Verteidigungsministerium zugeschickt. Eine Reaktion seitens des betreffenden Ministeriums lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Weitere gewerkschaftliche Schritte möglich

Sollten sich die politischen Entscheidungsträger weigern, über Lösungsvorschläge zu diskutieren, die von der gesamten Belegschaft der Armee mitgetragen werden, wäre dies ein Armuts-

zeugnis, hieß es weiter. Falls die Politik keine Bereitschaft zeige, gemeinsam einen Ausweg zu finden, werde die CGFP weitere gewerkschaftliche Schritte einleiten. Auch eine Zivilklage bleibe nach wie vor eine mögliche Option.

Bei einem Treffen mit dem Beamtenminister hat die CGFP – was die Abschaffung des Bewertungssystems im öffentlichen Dienst angeht – noch einmal auf die vereinbarte Rückwirkung gepocht. Gemäß dem Gehälterabkommen muss das kontraproduktive Bewertungssystem retroaktiv zum 1. Januar 2023 aus der Welt geschafft werden. Es kann daher nicht angehen, dass die Abschaffung, wie im ersten Gesetzentwurf vorgesehen, erst im Oktober dieses Jahres erfolgt. Auch die Beamtenkammer hat sich in ihrem entsprechenden Gutachten einstimmig gegen eine Verzögerung ausgesprochen.

Beibehalten werden die „procédure d'amélioration des performances professionnelles“ und die „procédure d'insuffisance professionnelle“. Nach Ansicht der CGFP sind jedoch diese Bestimmungen immer noch sehr vage.

So kann z.B. das Verfahren zur Verbesserung der beruflichen Leistungen jederzeit vom Verwaltungschef eingeleitet werden. Der Behördenchef entscheidet, ob die beruflichen Leistungen „ausreichend“ oder „unzureichend“ sind. Zudem darf der Behördenchef eigenmächtig darüber befinden, ob die „pro-

cedure d'insuffisance professionnelle“ in die Wege geleitet wird oder nicht.

Die CGFP weist zudem darauf hin, dass die individuellen Unterredungen („entretiens individuels“), die künftig an Bedeutung gewinnen könnten, nicht als versteckte Beurteilungen verwendet werden dürfen.

Anlässlich ihrer jüngsten Protestkundgebung hatte sich die CGFP u.a. auch über die schleppende Umsetzung zahlreicher Dossiers beschwert, die bereits von der vorigen Regierung in die Wege geleitet worden waren. Inzwischen hat das Ministerium einen genauen Zeitplan mit der CGFP für die Umsetzung all dieser Vorhaben festgelegt.

CGFP wehrt sich gegen falsche Darstellung

In mehrere Anliegen kommt jetzt Bewegung rein. Dies gilt u.a. für die Homeoffice-Neuregelung im Staatsdienst, die Reform des Disziplinarrechts und den verstärkten Kündigungsschutz bei Langzeitkrankheiten. Nach den Sommerferien wird die CGFP ihre diesbezüglichen Gespräche mit den politisch Verantwortlichen fortsetzen.

Bei der Umsetzung des Abkommens zur Harmonisierung der unteren Laufbahnen wächst unterdessen die Ungeduld. Insbesondere die Rückwirkung zum 1. Juli 2022 bereitet zurzeit noch Schwierigkeiten. Die CGFP wird darüber wachen, dass keine Nachteile für die Betroffenen entstehen.

Mit Blick auf die im Herbst geplante Rentendebatte stellt der CGFP-Nationalvorstand klar, dass ein gesetzliches, solidarisch finanziertes Pensionssystem von größter Wichtigkeit bleibt. Die zweite und dritte Säule der Rentenversicherung dürfen niemals als Alternative zu einem staatlichen Rentensystem verstanden werden, da sie keine Altersversicherung darstellen, lautete eine weitere Schlussforderung.

Die falsche Darstellung in einem Teil der Presse, die CGFP wolle „keine Jugend bei der Rentendebatte“, wies der Nationalvorstand empört zurück. Gerade in der Rentenfrage gehe es um die Jugend. Die CGFP habe lediglich davor gewarnt, den Kreis der Diskussionsteilnehmer allzu sehr auszuweiten, um die Aussichten auf einen Konsens nicht zu verringern. Zu keinem Moment jedoch habe die CGFP den Wunsch geäußert, die Jugend auszuschließen.

Anstehende Gehälterverhandlungen

Das aktuelle Besoldungsabkommen läuft zum Jahresende aus. Im Hinblick auf die nächsten Gehälterverhandlungen hat der CGFP-Nationalvorstand erste Überlegungen angeführt. Die CGFP werde u.a. eine Punktwerterhöhung verlangen, hieß es. In den kommenden Monaten wird ein ausführlicher Forderungskatalog aufgestellt und anschließend der Regierung zugeschickt.

fp



Cours de formation et d'appui scolaires

Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire classique et général luxembourgeois

INSCRIPTION ET INFORMATIONS

ACCUEIL TÉLÉPHONIQUE: mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30, mercredi: de 14h30 à 16h30, jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

AFAS CGFP

Association de Formation et d'Appui scolaires a.s.b.l.

Tél.: 26 77 77 77 – afas@cgfp-services.lu
<https://www.cgfp-services.lu/services/afas>

**FONDATION
CGFP DE SECOURS**

CGFP  **-SERVICES**

Wie kann man Gutes tun?

1. Mittels einer großzügigen Spende – gelegentlich oder regelmäßig – an das CGFP-Hilfswerk.
2. Zudem: Wenn Sie ein gutes oder weniger gutes Ereignis in Ihrer Familie oder in Ihrem Freundeskreis haben, dann können Sie Ihren Glückwünschen oder Ihrer Anteilnahme durch eine dem Anliegen entsprechende Spende an das CGFP-Hilfswerk Ausdruck verleihen.

Somit bekunden Sie aus Solidarität Ihre konkrete Verbundenheit mit vielen Bedürftigen dieser Welt.

Fondation CGFP de Secours

(agrée par arrêté grand-ducal du 19 octobre 1995)

CCPLLULL: LU46 1111 0733 4614 0000



(Die Geldspenden sind steuerlich absetzbar und werden dem Spender zertifiziert.)

„Entlastungspaket“ der Regierung

Langjährige CGFP-Forderungen teilweise erfüllt

Bereits im Februar vergangenen Jahres hatte die CGFP Verschlechterungen bezüglich der steuerlichen Absetzung von Finanzierungskosten und Schuldzinsen von unbewohnten Immobilien kritisiert. Eigentümer, die ihr Anwesen zwecks eigener Nutzung renovieren, sollten keine Nachteile gegenüber den Besitzern eines Neubaus erfahren, hieß es damals. An die Politik ging der Aufruf, die Beschlüsse rückgängig zu machen.

In der Ausgabe des „compact“ Nr. 54 prangerte die CGFP eine Benachteiligung der Steuerpflichtigen an (im Vergleich zu früheren Fassungen desselben Reglements). Diese Verschlechterung entstand einerseits durch die Ausdehnung des Eigenwohnwerts ab Unterzeichnung des notariellen Akts und die damit verbundene Einschränkung des Schuldzinsenabzugs und andererseits durch die ersatzlose Abschaffung von Artikel 4a des Reglements, in welchem der Abzug der Finanzierungskosten und der unbegrenzte Abzug der Schuldzinsen vor dem Bewohnen verankert war.

Durch diese Änderungen wird nämlich ein Eigenwohnwert bereits dann festgesetzt, wenn die gekaufte Immobilie dem Besitzer für eigene Wohnzwecke zur freien Verfügung steht und nicht erst ab dem Bewohnen. Anschließend äußerte

die CGFP ihre Bedenken, dass es zu einer Verschlechterung für viele ihrer Mitglieder kommen würde, da dies bedeutet, dass ein Abzug von Finanzierungskosten wie Aktkosten für den Hypothekenkredit und Bankkommissionen nicht mehr abzugsfähig wären. Eine weitere Folge wäre das Abschaffen des unbegrenzten Abzugs von Schuldzinsen vor dem tatsächlichen Bewohnen, da ab dem Moment des Festsetzens eines Eigenwohnwerts Zinsen nur noch begrenzt abziehbar sind.

Die CGFP hat sich dieser Regelung vehement entgegengesetzt und eine Umänderung der großherzoglichen Verordnung gefordert.

Obwohl es im strittigen Punkt zu keiner direkten Änderung des großherzoglichen Reglements gekommen ist, wurde über den Weg eines Rundschreibens des Steuerdirektors vom 18. August 2023 eingelenkt. Die Interpretation des Begriffs von der „freien Verfügung“ wurde in einem breiteren Sinn ausgedeutet. Damit wurden die CGFP-Forderungen in der Praxis zum Teil erfüllt.

Am vergangenen 17. Juli wurde die Regierung noch konkreter. Der Finanzminister stellte ein umfassendes Steuerpaket mit finanziellen Entlastungen für Bürger und Unternehmen vor. Das Maßnahmenbündel sieht u.a. vor, dass beim Kauf einer bestehenden Wohnung die

Schuldzinsen ab dem Steuerjahr 2024 für das Jahr des Wohnungskaufs sowie für das darauffolgende Jahr in vollem Umfang steuerlich abgesetzt werden können. Nach vier Jahren können noch 4.000 Euro steuerlich geltend gemacht werden. Anschließend gelten Höchstbeträge von 3.000 und 2.000 Euro. Somit wird die Diskriminierung zwischen den Eigentümern einer bestehenden Immobilie und den Käufern eines Neubaus eingeschränkt.

Auch bei den sogenannten „crédits relais“ hatte die CGFP Nachbesserungen gefordert. Häufig nehmen Haushalte zwei Darlehen auf. Erstes bezieht sich auf ihre zum Verkauf stehende Immobilie, das andere dient zur Finanzierung des neuen Eigenheims. Dank des unermüdlichen Einsatzes seitens der CGFP lenkt die Regierung jetzt ein. In Zukunft können die Schuldzinsen des ersten Kredits aufgrund von Höchstbeträgen abgesetzt werden. Die Schuldzinsen des neuen Kredits können für das Jahr des Kaufakts und für das darauffolgende Jahr unbegrenzt steuerlich geltend gemacht werden.

Somit wird zumindest einer Vielzahl von Situationen, wenn auch nicht allen, in denen sich die CGFP-Mitglieder befinden, Rechnung getragen. Die CGFP wird sich aber weiterhin für eine Wie-

der Einführung des generellen Abzugs der Finanzierungskosten und der unbegrenzten Zinsbeträge für alle Käufer einer Immobilie zu Eigenwohnzwecken einsetzen.

Zusätzlich zu den Fragen, die die Wohnungspolitik betreffen, erfüllt die Regierung auch noch in anderen Steuerbereichen langjährige CGFP-Forderungen. In erster Linie wird zum 1. Januar kommenden Jahres die Steuertabelle um zweieinhalb Indexranchen bereinigt. Die CGFP besteht jedoch darauf, dass auch die verbleibende anderthalb Indexranche berücksichtigt wird und fordert eine automatische Anpassung der Steuertabelle an die Inflation.

Ein weiteres CGFP-Anliegen war die Entlastung für Alleinerziehende, die jetzt ab dem 1. Januar 2025 erfolgen wird. In der Steuerklasse 1a wird die steuerbefreite Einkommensstufe von 24.876 auf 26.460 Euro durch die Inflationsbereinigung erhoben. Von dieser Maßnahme werden auch Witwer und Bürger ab 64 Jahren profitieren. Zudem wird der Steuerkredit für alleinerziehende Eltern von 2.500 auf 3.504 Euro erhöht.

Nähere Einzelheiten zum Thema „Wohnungsbauproblematik“ erfahren Sie auch auf den Seiten 8 bis 10.

fp

CGFP-Vizepräsident Gilbert Goergen neuer CMCM-Verwaltungsratspräsident

Im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung Ende Juni wurde CGFP-Vizepräsident Gilbert Goergen am vergangenen 3. Juli einstimmig zum neuen Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Caisse Médico-Complémentaire Mutualiste (CMCM) gewählt. Der 59-Jährige hat somit die Nachfolge von André Heinen übernommen. Ihm zur Seite stehen die beiden Vizepräsidenten Roland Girres und Romance Scheuer. Yves Scharlé wurde zum neuen Generalsekretär ernannt.

Die Abstimmung im Verwaltungsrat über die Vergabe der einzelnen Posten verlief einstimmig. Des Weiteren wurden mehrere Ausschüsse geschaffen, die sich mehreren Schwerpunkten widmen werden. Dazu gehören u.a. die Vergütung, die Personalverwaltung, interne Audits, der Informatikbereich sowie die Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit.

„Die CMCM ist stets darauf bedacht, sich weiterzuentwickeln, um somit den neuen Bedürfnissen ihrer Mitglieder und Mitarbeiter gerecht zu werden“, betont Gilbert Goergen gegenüber „fonction publique“. In unserer schnelllebigen Zeit sei es umso wichtiger, sich auf sichere Werte verlassen zu können. Dafür stehe die CMCM ein.

Die CMCM ist eine Mutualitätskasse, die rund 2.500 unterschiedliche Leistungen anbietet. Oberste Priorität ist es, die nahezu 300.000 Mitglieder bei ihren medizinischen und gesundheitlichen Problemen zu unterstützen.

Im Vordergrund steht die gegenseitige Hilfe. Gemäß dem Solidaritätsprinzip wird niemand aufgrund seines Alters oder anderer Kriterien ausgeschlossen. Um der CMCM beizutreten, sind keine medizinischen Formalitäten notwendig. Den Antragsstellern wird kein Fragebogen vorgelegt. Zudem ist keine medizinische Untersuchung erforderlich.

Auch Personen, die einer Krankenkasse aus einem der drei Nachbarstaaten angehören, sind dazu berechtigt, Mitglied der CMCM zu werden. Erwähnen wir an dieser Stelle, dass für den Ehepartner und die Kinder als Mitversicherte (co-assurés) keine zusätzlichen Mitgliedsbeiträge erhoben werden.

CGFP-Mutualität ist Teil der CMCM-Familie

Der CMCM gehört u.a. auch die „Oeuvre CGFP de Secours Mutuels“ an. Diese Einrichtung richtet sich an alle CGFP-Mitglieder sowie deren Ehepartner. Die Mitglieder können eine Versicherung abschließen, die der Fa-



milie des Verstorbenen ein Sterbegeld gewährleistet. Die Betroffenen werden somit vor unvorhergesehenen und oft beträchtlichen Ausgaben geschützt. Die Mitglieder können die Höhe ihres Beitrags und damit auch die im Todesfall an die Hinterbliebenen gezahlte Entschädigung in Raten selbst festlegen. Darüber hinaus können die Mitglieder der „Oeuvre CGFP de Secours Mutuels“ automatisch auf die Dienstleistungen der CMCM zurückgreifen.

Seit Jahrzehnten befindet sich die CMCM auf Expansionskurs. Am 29. April

wurde der neue Geschäftssitz in der rue de Hollerich in Luxemburg-Stadt feierlich eingeweiht. Dieser Schritt erwies sich infolge der steigenden Mitglieder- und Mitarbeiterzahlen als notwendig. Die modernen Räumlichkeiten sind in direkter Nähe der „Cité de la Sécurité sociale“ angesiedelt. Die sechsstöckige „Maison de la Mutualité“, die innerhalb von dreieinhalb Jahren errichtet wurde, verfügt u.a. über separate Sprechzimmer. Somit bleibt die nötige Diskretion der Besucher gewährleistet.

ml

WERDEN SIE NOCH HEUTE MITGLIED!



CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE
DE LA FONCTION PUBLIQUE
Boîte postale 210 • L-2012 LUXEMBOURG



Die CGFP bietet unter anderem eine wirksame Berufsvertretung, kostenlose juristische Beratungen in Beamtenrechtsfragen, kostenlose Auskünfte und Unterstützung in Gehalts-, Pensions-, Krankenkassen- und Steuerangelegenheiten sowie ein umfassendes Dienstleistungsangebot wie z.B. CGFP-Bausparen, CGFP-Versicherungen, Krankenzusatzversicherung und Zusatzpensionsversicherung.



Mehr Mut zur Bekämpfung der Wohnungskrise

Anfang des Jahres hatte die CSV/DP-Regierung finanzielle und steuerliche Hilfsmaßnahmen in die Wege geleitet, die darauf abzielen, den ins Stocken geratenen Immobilienmarkt wiederzubeleben. In seiner Erklärung zur Lage der Nation stellte Premier Frieden anschließend einen Zehn-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung der Wohnungskrise vor. Am vergangenen 21. Juni fand eine Unterredung zwischen der CGFP-Exekutive und dem zuständigen Minister Claude Meisch statt. Eine Analyse.

Im nationalen Wahlkampf spielte die Wohnungsproblematik eine wesentliche Rolle. Sie wurde in sämtlichen Parteiprogrammen ausgiebig thematisiert. Immer wieder wiesen die politischen Entscheidungsträger darauf hin, dass 0,5 % der hiesigen Bevölkerung rund die Hälfte der bebaubaren Grundstücke besitzt. Folglich seien dem Staat die Hände gebunden, hieß es.

Um den erschwinglichen Wohnraum ist es in Luxemburg schlecht bestellt. „Kann man bei einem Quadratmeterpreis von 8.300 Euro in Kirchberg von bezahlbarem Wohnraum sprechen? Meine Freunde in Brüssel sagen mir, dass 8.000 Euro bis 9.000 Euro ein Luxuspreis in Brüssel ist. Ich antworte ihnen, dass dies der Preis für bezahlbaren Wohnraum bei uns in Luxemburg ist“, räumte Henri Kox ein, als er noch Wohnungsminister war.

Inzwischen sind Wohnungen so kostspielig geworden, dass sie für immer weniger Menschen bezahlbar sind. Sogar diejenigen, die das Glück haben, ein eigenes Grundstück zu besitzen, machen die rasant steigenden Baukosten zunehmend zu schaffen. Immer mehr Bürger können sich selbst Wohnraum in Erbpacht nicht mehr leisten.

Tatsache ist, dass sich der luxemburgische Immobilienmarkt in einer kuriosen Lage befindet. Im Schnitt kommen jährlich netto rund 12.000 neue Einwohner hinzu. Folglich werden pro Jahr mindestens 6.000 Wohnungen benötigt, um den Bedarf zu decken. In Wirklichkeit gelangen jedoch – wenn überhaupt – nur 3.800 zusätzliche Wohneinheiten pro Jahr auf den Markt. OECD-Angaben zufolge ist der verfügbare Wohnraum pro 1.000 Einwohner seit 2013 kontinuierlich gesunken. Mit anderen Worten: Für die

wachsende Einwohnerzahl stehen verhältnismäßig weniger Wohnungen zur Verfügung.

Das Problem ist schnell erkannt: Seit etlichen Jahren halten die Einkommen der möglichen Käufer nicht mehr Schritt mit den Wohnungspreisen. Die Preise wachsen also weitaus schneller als das Medianeinkommen der Haushalte.

Ende des Dornröschenschlafs

Unmittelbar nach ihrem Amtsantritt widmete sich die CSV-DP-Regierung der Wohnungspolitik. Premierminister Luc Frieden nannte dabei drei Ziele. Zum einen soll der kränkelnde Bau- und Handwerkssektor angekurbelt, zum anderen das Wohnungsangebot erhöht werden. Schließlich soll der Fokus insbesondere auf erschwingliche Wohnungen gelegt werden. Die Menschen sollen beim Erwerb oder der Anmietung von Wohnraum entsprechend unterstützt werden.

Am 31. Januar dieses Jahres legte die Regierung ein Maßnahmenpaket vor, das noch am gleichen Tag im Ministerrat verabschiedet wurde. Der globale Kostenpakt beträgt insgesamt 135 Millionen Euro.

Die Regierung wolle mit diesem Maßnahmenbündel die klare Botschaft senden, dass es jetzt an der Zeit sei, hierzulande in Immobilien zu investieren, betonte Anfang des Jahres Wohnungsbauminister Claude Meisch. Auch Finanzminister Gilles Roth war frohen Mutes: „Ich bin zuversichtlich, dass das Maßnahmenpaket bis zum Herbst eine Trendwende bewirken wird.“ Ob dem jedoch so sein wird, darf stark bezweifelt werden. Die im Januar von der Regierung getroffenen Beschlüsse sind im Vergleich zu den im Wahlkampf verbreiteten Ankündigungen zaghaft und halbherzig. Zudem ist ein Großteil dieser Maßnahmen nur temporär.

Eine Politik des Klientelismus

Die CGFP befürwortet die Erhöhung der Obergrenzen für individuelle Wohnungsbeihilfen. Die großen Nutznießer der neu geschaffenen steuerlichen Anreize sind jedoch vorwiegend die Großverdiener und die Investoren, die in den Immobiliensektor investieren.

Dies gilt z.B. für den Mechanismus des „amortissement accéléré“: Sowohl die Dauer als auch der Prozentsatz wurden angepasst. Der Eigentümer einer Mietwohnung hat die Möglichkeit, sechs Jahre lang 6 % seiner Investitionskosten von den Steuern zu befreien.

Die „Chambre des fonctionnaires et employés publics“ (CHFEP) hat sich stets dafür ausgesprochen, diesen Steuervorteil, der sich aus der beschleunigten Abschreibung für Immobilieninvestoren ergibt, zu verringern oder sogar abzuschaffen. Solche Steuervorteile kommen nur spekulativen Investoren und den Eigentümern von Mietwohnungen zugute.

Diejenigen, die jedoch ihre Immobilie als Hauptwohnsitz nutzen, haben das Nachsehen. Somit werden die Ungleichheiten zwischen den vermögenden Investoren und den Privatpersonen nur noch größer. Dabei sollte der Schwerpunkt darin bestehen, insbesondere jungen Familien zu erschwinglichem Wohnraum zu verhelfen.



Der Wohnungsbau war einer der Schwerpunkte in der Erklärung zur Lage der Nation. Die CGFP hatte diesbezüglich am vergangenen 21. Juni eine Unterredung mit dem zuständigen Minister Claude Meisch.



Die Erhöhung des „Bëllegen Akt“ zum Erwerb eines Hauptwohnsitzes von 30.000 auf 40.000 Euro stellt zwar ein Schritt in die richtige Richtung dar. Die Sache hat jedoch einen Haken: Häufig wird die eigentliche Zielgruppe nicht erreicht. Die Gering- und Mittelverdiener sind eindeutig benachteiligt.

Ein Tropfen auf den heißen Stein

Bei einer Immobilie können die Registrierungs- und Umschreibungsgebühren bis zu einem Betrag von 571.000 Euro eingespart werden. Bedauerlicherweise ist diese Maßnahme auf ein Jahr begrenzt. In Anbetracht der aktuellen Immobilienpreise dürfte jedem schnell bewusst werden, dass diese festgelegte Obergrenze unzureichend ist.

Den Angaben des „Observatoire de l’habitat“ zufolge lag im dritten Quartal 2023 der Durchschnittspreis für eine Wohnung bei rund 703.300 Euro. Bei einem Haus beträgt der Preis im Schnitt mehr als 1,1 Millionen Euro. Für Haushalte, die nicht über die nötigen finanziellen Mittel für den Erwerb einer Wohnung verfügen, wird die erwähnte Steuergutschrift demnach nicht die erhoffte Wirkung zeigen.

Gegen jegliche Verschlechterungen

Die CGFP warnt ausdrücklich davor, Maßnahmen zu ergreifen, die die Suche nach einer Wohnung zusätzlich erschweren. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Schuldzinsen und die Finanzierungskosten bis 2022 in voller Höhe steuerlich abziehbar waren. Die Abschreibung galt so lange, bis die Instandsetzung abgeschlossen war und der Besitzer in das neu erworbene Haus einziehen konnte. Unter der vorigen Regierung wurden jedoch einige Verschlechterungen eingeführt. Inzwischen wurden diese nach den Einwänden der CGFP wieder teilweise rückgängig gemacht (siehe dazu auch Seite 7).

Handlungsbedarf gibt es auch in Bezug auf die Bausparverträge. Bei der Steuerreform im Jahr 2017 wurden die Höchstbeträge für steuerlich absetzbare Beiträge bei einem Bausparvertrag von 672 auf 1.344 Euro verdoppelt. Diese Änderung betrifft jedoch nur Steuerpflichtige bis zum 40. Lebensjahr. Dies führt dazu, dass ein Teil der Steuerpflichtigen, die eine Wohnung zum eigenen Zweck erwerben, von dieser steuerlichen Maßnahme ausgeschlossen sind.

Die hohen Immobilienpreise erfordern längere Kreditlaufzeiten, die weit

über das 40. Lebensjahr hinaus gehen. Außerdem verzögern viele junge Menschen (z.B. aufgrund ihrer Studien) ihren Eintritt ins Berufsleben. Diejenigen, die beispielsweise erst mit 30 Jahren ihren ersten Arbeitsplatz ergattern, können ihren Bausparvertrag lediglich zehn Jahre lang steuerlich geltend machen.

Am vergangenen 22. Februar fand im Beisein von sieben Ministern ein von der Regierung einberufener „Logementsdësch“ statt. „Mir hunn e Wunnengsproblem a mir bauen net genuch. Also musse mer kucken, datt dat mateneen otmet. An dat ass de But vun där Logementsréunion“, betonte damals Premierminister Frieden. Neben dem Gemeindevorstand Syvicol waren lediglich Vertreter des Baugewerbes, des Handwerks, der Bankenvereinigung ABBL und des Arbeitgeberverbandes UEL nach Senningen eingeladen worden.

Wachsender Unmut bei den Gewerkschaften

Die Gewerkschaften wurden jedoch außen vorgelassen. Dabei sind sie es, die tagtäglich mit den Folgen der Wohnungskrise konfrontiert werden. Viele ihrer Mitglieder sind auf der Suche nach einer erschwinglichen Wohnung. Anderen wird der Bankkreditantrag nicht gestattet, obwohl sie ein angemessenes Gehalt beziehen.

In einem gemeinsamen Presseschreiben hatten sich die drei größten Gewerkschaften des Landes, darunter die CGFP, darüber beschwert, dass sie bei einem solch wichtigen Anliegen ins Abseits gedrängt worden waren. Gefordert wurde die Einberufung einer Wohnungsbau-Tripartite.

Bei der Erklärung zur Lage der Nation mussten die Gewerkschaften erfahren, dass nach dem „Logementsdësch“ Arbeitsgruppen gebildet worden waren, um über die Prozeduren zu beraten. Berücksichtigt wurden die gleichen Akteure, die zuvor am „Logementsdësch“ teilgenommen hatten. Die Arbeitnehmervertreter wurden erneut nicht mit einbezogen. Eine Fortsetzung des „Logementsdësch“ hielt der Premierminister nicht mehr für nötig. Vielmehr sollten sich jetzt die Regierung und das Parlament dieser Angelegenheit annehmen. Sieht so ein ernst gemeinter Sozialdialog aus? Mitnichten!

Bei der Beratungsrunde im Februar wurden zwei Anregungen aus dem Regierungsprogramm nicht erwähnt: die Schaffung eines Bürgerfonds und eine

mögliche Erweiterung des Bauperimeters. Der Bürgerfonds soll Personen, die nicht sofort über die finanziellen Mittel zur Anschaffung eines Eigenheims verfügen, ermöglichen, in Wohnungsbauprojekten zu investieren.

Überprüfung der Baukosten

Im Juni kündigte der Premierminister in seiner Rede zur Lage der Nation zehn Maßnahmen zur Ankurbelung des Wohnungsbaus an. Die öffentliche Hand will helfen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Anhand öffentlicher Ausschreibungen kann der Staat bei Projekten von privater Hand als Käufer einsteigen. In dieser Legislaturperiode soll mehr als eine halbe Milliarde Euro diesbezüglich investiert werden. Der Staat will somit 800 zusätzliche Wohnungen auf den Markt bringen. Zu klären bleibt jedoch, wie das Ganze finanziert werden soll.

Der Staat hat bereits zwei Projekte von privaten Immobilienunternehmen aufgekauft (Stand Mitte des Jahres). Der Durchschnittspreis pro Quadratmeter betrug rund 6.000 Euro. Der springende Punkt ist, ob der überwiesene Betrag auch wirklich dem realen Baukostenpreis entspricht. Oder bekommen die Unternehmen bei diesem Geschäft ein Stück vom Kuchen ab? Der Staat legt Wert darauf, keine Gewinnspannen zu finanzieren. Doch ist dem wirklich so?

In Deutschland wurde bereits vor zehn Jahren ein Baukostensenkungsausschuss ins Leben gerufen. Dieses Gremium ist damit beauftragt, die Entwicklung der Baupreise sorgfältig zu überprüfen. Seine Mission besteht darin, „preistre-

benden und überdimensionierten Standards sowie Kosten von Materialien und Verfahren“ auf den Grund zu gehen.

Der gesellschaftliche Wandel bringt mit sich, dass immer mehr Menschen eine Wohnung allein erwerben. Für die Betroffenen bedeutet dies, dass die Rückzahlungsfähigkeit eines Darlehens geringer ist als bei einem Paar. Mit anderen Worten: Sie müssen länger sparen, um ein Grundkapital aufzubauen. Der Bau von erschwinglichen öffentlichen Wohnungen, selbst wenn sie in großer Zahl gebaut werden, wird keine Auswirkungen auf die Preisexplosion auf dem privaten Wohnungsmarkt haben, schlussfolgerte die CHFEP in ihrem im Februar veröffentlichten Gutachten.

Die administrative Verwaltung war eines der großen Stichworte in der Regierungserklärung zur Lage der Nation. Für den Wohnungsbau bedeutet dies vor allem, dass aufgrund schnellerer Prozeduren mehr Wohnraum geschaffen wird, der anschließend zur Verfügung gestellt werden kann.

Politische Inkohärenz

Eigenen Aussagen zufolge will die Regierung den „administrativen Dschungel“ bekämpfen. In Zukunft soll das „Once-Only“-Prinzip gelten. Den Bürgern soll es somit erspart bleiben, die gleichen Dokumente mehrmals bei verschiedenen Verwaltungen einzureichen.

Gegen eine integrale Digitalisierung und Vernetzung aller Genehmigungsprozeduren ist im Grunde genommen nichts einzuwenden. Voraussetzung

Fortsetzung siehe Seite 10





Fortsetzung von Seite 9

dafür ist jedoch, dass die Regierung den Verwaltungen die logistischen und personellen Mittel zur Verfügung stellt, damit die straffen Fristen eingehalten werden können, unterstrich die CGFP-Exekutive bei ihrem Treffen mit Wohnungsbauminister Claude Meisch am 21. Juni. Es darf nicht darauf hinauslaufen, dass die administrative Vereinfachung auf dem Buckel der Staatsbediensteten ausgetragen wird. Einerseits will die Regierung die Verfahren wesentlich schneller abwickeln, andererseits soll in den kommenden Jahren beim Staat weniger Personal eingestellt werden. Bei allem Respekt:

Diese Rechnung geht nicht auf! Oder soll demnächst die Künstliche Intelligenz zum Teil sensible Daten verarbeiten?

Eine weitere administrative Vereinfachung ist die Einführung des Prinzips „silence vaut accord.“ Wird ein Baugenehmigungsantrag innerhalb einer bestimmten Frist weder abgelehnt noch bestätigt, gilt dies als Zustimmung. Die CGFP hatte in einer am 12. Juni veröffentlichten Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass sämtliche Dossiers weiterhin mit der notwendigen Sorgfalt überprüft werden müssen, um somit eine Prozesslawine zu vermeiden.

Bereits die vorige Dreierkoalition hatte sich zum Ziel gesetzt, die Prozeduren zu

entschlacken. Die Bilanz war – gelinde gesagt – sehr mager. Einer der Hauptgründe dafür ist, dass die „simplification administrative“ – insbesondere im Bereich des Wohnungsbaus – spätestens bei der kommunalen Autonomie auf ihre Grenzen stößt.

Zahlreiche Regierungsmaßnahmen erwecken den Eindruck, als ob es sich um einen Wunschzettel der Baulöwen handele. „Abstand nehmen von ärgerlichen Studien und Prozeduren – insbesondere im Umweltbereich“, lautet das Motto.

Viele Prozeduren, die künftig außer Kraft gesetzt oder abgespeckt werden sollen, betreffen den Umweltschutz und die Biodiversität. Vereinfachte Verfahren mögen auf den ersten Blick bei den Bürgern gut ankommen. Die praktische Umsetzung dürfte jedoch nicht so einfach zu bewerkstelligen sein. Ein Großteil der bestehenden Prozeduren bezieht sich auf EU-Richtlinien, die darauf ausgerichtet sind, die Natur und die Biodiversität zu schützen.

Mehr Aufklärungsarbeit

Reichlich Verbesserungspotenzial gibt es bei der Aufklärungsarbeit bezüglich der Wohnbeihilfen. Dazu ein Beispiel: Im Jahr 2016 wurde der Mietzuschuss in Luxemburg eingeführt. Ziel war es, Mietern, die ein kleines Einkommen beziehen und deren Wohnkosten mehr als ein Viertel ihres Nettogehalts ausmachen, zu unterstützen.

In seiner Rede zur Lage der Nation räumte der Premierminister ein, dass drei Viertel der Haushalte, die ein Anrecht auf die „subvention de loyer“ haben, diese finanzielle Unterstützung gar nicht erhalten. Häufig beginne das Problem damit, dass die Betroffenen nicht wüssten, welche Hilfsmaßnahmen ihnen zur Verfügung stünden, so Frieden. Die CGFP begrüßt es, dass die Regierung endlich zu dieser Erkenntnis gelangt ist und fordert, dass eine verstärkte Aufklärungsarbeit seitens der politisch Verantwortlichen geleistet wird.

Im Parlament bekräftigte der Regierungschef, dass die schwarz-liberale Koalition an der Mobilisierungssteuer (früher als Spekulationssteuer bezeichnet) festhält. Die Grund- und Leerstandsteuer wurden mit keinem Wort erwähnt.

In der vorigen Dreierkoalition hatte der damalige Premierminister Xavier Bettel die Idee ins Spiel gebracht, dass der öffentliche Pensionsfonds verstärkte Investitionen in den Wohnungsbau tätigen könnte. Die CGFP hält eine solche Vorgehensweise für bedenklich. Beim

Rentenfonds handelt es sich um einen Reservefonds, nicht jedoch um einen Investitionsfonds im wahrsten Sinne des Wortes und erst recht nicht um einen Fonds für sozialen Wohnungsbau. Falls der Rentenfonds in erschwinglichen Wohnraum investieren würde, stellt sich die berechtigte Frage, ob unter einer solchen Konstellation die Rentabilität der eingesetzten Reserven gewährleistet wäre.

Finger weg vom Pensionsfonds

Niemand kann allen Ernstes behaupten, dass die Herausforderungen im Wohnungswesen ausschließlich mit Steuermaßnahmen und Prämien überwunden werden können. Früh oder spät muss der Markt ins Gleichgewicht kommen. Es darf keineswegs darauf hinauslaufen, dass der Traum vom Eigenheim ohne staatliche Beihilfen für einen Großteil der Bürger zerrinnt. Fest steht auch, dass preistreibende Maßnahmen die falsche Antwort auf die Krise sind. Die Hände in den Schoß zu legen, ist ebenso keine Option.

Auch die Bau- und Immobilienbranche sollte neue Möglichkeiten ausloten. Neue Bautechniken und die Finanzierung innovativer Wohnformen fördern sowie den Zugang zu Grundstücken lockern sind nur einige der vielfältigen Lösungsansätze.

Bei der Bekämpfung der Wohnungskrise sind auch die Banken gefordert. Weiter machen wie bisher ist keine vernünftige Vorgehensweise. Um Herr der Lage zu werden, ist Flexibilität erforderlich. In einigen Ländern wurden die Bedingungen zur Finanzierung von Bankkrediten gründlich überdacht. Eine Senkung des Anteils, mit denen größere Wohnprojekte vorfinanziert werden, wäre sinnvoll. In der Schweiz wurde die Kreditlaufzeit auf 60 Jahre verlängert.

Gefragt sind ehrgeizige, innovative und sozialverträgliche Lösungen. Allen Akteuren sollte bewusst sein, was auf dem Spiel steht. Sie alle sollten den Mut aufbringen, neue Wege einzuschlagen. Dies geht nur, wenn die Regierung und die Sozialpartner Geschlossenheit zeigen und gemeinsam an einem Strang ziehen. Alles andere ist zum Scheitern verurteilt. Im Herbst will die Regierung eine breite Debatte über das Rentensystem führen. Wenn dem so ist, warum wurden die Gewerkschaften bei einem derart wichtigen Thema wie dem Wohnungsbau systematisch ausgeschlossen oder nur sehr bedingt eingebunden?

Max Lemmer



CREAHAUS
SOLMEDO

LIEUX OÙ SE TROUVENT
NOS NOUVEAUTÉS EN VENTE

SI VOUS SOUHAITEZ PLUS D'INFORMATIONS CONTACTEZ-NOUS,
OU DÉCOUVREZ PLUS DE DÉTAILS SUR WWW.CREAHAUS.LU



☎ 31 61 350 | WWW.CREAHAUS.LU | INFO@CREAHAUS.LU | L-8010 STRASSEN | 📍 🌐 📞



CES-Gutachten der Arbeitnehmerseite

Gegen weitere Verschlechterungen des Rentensystems

Angesichts der steigenden Lebenserwartung müsse das Rentensystem überdacht werden, betonte Premierminister Frieden in seiner Rede zur Lage der Nation. Im Herbst wird die Ministerin für soziale Sicherheit bilaterale Gespräche mit den Gewerkschaften und den Unternehmen führen. Dabei wird ein breiter Konsens angestrebt. Eine wichtige Grundlage für die bevorstehenden Diskussionen ist das jüngst veröffentlichte Gutachten des „Conseil économique et social“ (CES).

Der vorige Premierminister Xavier Bettel hatte den Wirtschafts- und Sozialrat um ein Gutachten zur Rentenproblematik gebeten. An das Gremium ging die Aufforderung, angesichts der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Luxemburg Vorschläge zur Absicherung der finanziellen Nachhaltigkeit des allgemeinen Rentenversicherungssystems zu unterbreiten. Jeder könne das entsprechende CES-Gutachten auf dem Strand während der Sommerferien lesen, bemerkte die Ministerin für soziale Sicherheit neulich in einem leicht spöttischen Unterton.

Inzwischen liegen zwei Gutachten des „Conseil économique et social“ (CES) vor. Das Patronat und die Arbeitnehmerseite, die neben dem Staat in diesem Gremium vertreten sind, konnten sich nicht auf ein gemeinsames Gutachten einigen. Zu groß waren die Meinungsunterschiede über die finanzielle Situation des Rentensystems. Auch beim Projektionszeitraum gab es Uneinigigkeiten. Angesichts all dieser unterschiedlichen Sichtweisen wurde beschlossen, separate Gutachten auszuarbeiten.

An dieser Stelle gehen wir ausführlich auf die Analyse und Schlussfolgerungen ein, die von der Arbeitnehmerseite angeführt werden, der auch die CGFP angehört. In der Einleitung des Gutachtens heißt es, die Rentendiskussion müsse auf gleicher Augenhöhe zwischen den drei Akteuren des Rentensystems geführt werden (Staat, Gewerkschaften und Patronat). Folglich sei es unvorstellbar, dass die Regierung die Sozialpartner vor vollendete Tatsachen stelle.

Die Finanzlage des Rentenversicherungssystems sei gesund, betonen die Gewerkschaften in ihrem Gutachten. Im

Jahr 2022 lagen die Einnahmen um fast 600 Millionen Euro über den laufenden Ausgaben. Inzwischen haben sich Reserven in Höhe von über 27 Milliarden Euro angehäuft. Dieses Polster würde ausreichen, um die Rentenausgaben vier Jahre lang zu finanzieren, ohne dabei auch nur einen Cent an Beiträgen einzunehmen. Diese Fakten führen jedem deutlich vor Augen, dass die Situation zurzeit nicht dringend ist. Sogar die Generalinspektion für soziale Sicherheit (IGSS) sprach in ihrer Technischen Bilanz von 2022 von einer „komfortablen“ Finanzlage.

Steigendes Armutsrisiko bei den Rentnern

Angesichts dieser Rücklagen ist das Verhalten mancher Menschen beim Thema „Nachhaltigkeit des Rentensystems“ völlig unverständlich, betont die Arbeitnehmerseite. In Anbetracht der enormen Reserven könnte das für 2027 vorausgesagte finanzielle Ungleichgewicht zunächst problemlos kompensiert werden. Daher ist es unvorstellbar, irgendwelche Verschlechterungen des Rentensystems in Erwägung zu ziehen. Das Rentensystem darf keineswegs mit einem Sozialhilfesystem gleichgesetzt werden. Dies umso mehr, wo die Prekarität bei den Rentnern zunimmt.

Innerhalb der Europäischen Union weist Luxemburg zwar nach wie vor eine der niedrigsten Armutsgefährdungsquoten auf. Seit Anfang der 2010er-Jahre hat sich jedoch das Armutsrisiko bei den Rentnern verdoppelt (von 3,9 % im Jahr 2011 auf 10,4 % im Jahr 2022). Der Anstieg der Armutsquote stellt kein spezifisches Phänomen in Luxemburg dar. Alarmierend ist jedoch, dass die Zunahme hierzulande stärker als in den

Nachbarstaaten ist und zudem auch über dem EU-Durchschnitt liegt.

Die Verschlechterungen der Rentenreform von 2012

Die Rentenreform von 2012 führte zu erheblichen Verschlechterungen des Rentenversicherungssystems, die sich erst nach und nach bemerkbar machen werden, heißt es weiter. Nach den gravierenden Einbußen darf das Rentenniveau bei möglichen Reformen in Zukunft auf keinen Fall erneut gesenkt werden.

Im Zuge der Reform von 2012 wurde ein halb automatischer Mechanismus eingeführt, der die Anpassung der bestehenden Renten an die Lohnentwicklung begrenzt, wenn bestimmte Parameter überschritten werden. Dieses Szenario tritt ein, sobald die reine Verteilungsprämie* den Gesamtbeitragssatz (24 %) überschreitet. IGSS-Projektionen zufolge könnte dies im Jahr 2027 der Fall sein. Mit anderen Worten: Bei gleichbleibender Politik könnten die Renten ab 2030 nicht mehr vollständig, sondern höchstens nur noch zur Hälfte angepasst werden. Dies, obwohl Reserven in Milliardenhöhe vorhanden sind, die mithilfe der Beitragszahler angelegt wurden, so die Arbeitnehmerseite.

Ein weiteres Kernelement der Rentenreform von 2012 ist die bis 2052 schritt-

weise festgelegte Senkung der Ersatzrate („taux de remplacement“). Dies bedeutet, dass die Renten kontinuierlich niedriger werden. Erst 2052 werden die negativen Auswirkungen davon im vollen Umfang sichtbar sein.

Vergleicht man die Ersatzrate bei den verschiedenen Einkommensniveaus, gelangt man zur Erkenntnis, dass die Renten um 10 % bis 15 % gesunken sind. Sehr aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang ein Rechenbeispiel der Arbeitnehmerkammer. 2052 wird die Senkung des „taux de remplacement“ vollständig greifen. Eine Person, die 40 Jahre lang einen Durchschnittslohn bezogen hat, wird 25 Jahre nach ihrem Renteneintritt im Vergleich zu einem Arbeitnehmer, der 2013 in Rente gegangen ist, Einbußen von beinahe 200.000 € verzeichnen. Die Einschnitte betreffen nicht nur die Besserverdiener. So muss z.B. ein Mindestlohnempfänger eine Rentenkürzung um fast 9 % verkraften.

Damit nicht genug: Die Reform von 2012 stellt auch die Jahresendzulage infrage. Nach geltendem Recht wird die

Fortsetzung siehe Seite 12

* Bei der Verteilungsprämie handelt es sich um das Verhältnis zwischen den laufenden Ausgaben der Pensionskasse und der beitragspflichtigen Grundlage.





Fortsetzung von Seite 11

„allocation de fin d'année“ abgeschafft, sobald der Beitragssatz angehoben wird. Für eine Person, die 25 Jahre im Ruhestand verbringt, nachdem sie zuvor mindestens 40 Jahre lang in die Rentenversicherung eingezahlt hat, entsteht durch die Abschaffung der Jahresendzulage ein Gesamtverlust von beinahe 24.000 Euro.

Als ob all dies nicht gereicht hätte, wurde durch die Reform von 2012 eine Verschiebung der Rentenanpassung um zwei weitere Jahre eingeführt. Im Klar-

text: Die „neuen“ Renten sind im Schnitt 2 % niedriger als bei der vorigen Anpassung.

Zuvor wurde der Anstieg des Reallohns bei der Berechnung der Rente bis zum zweiten Jahr vor dem Eintritt in den Ruhestand berücksichtigt. Inzwischen erfolgt die Anpassung nur noch bis zum vierten Jahr vor der Rentengewährung. Unter Berücksichtigung all dieser oben genannten Verschlechterungen erleidet ein Durchschnittsverdiener (bei 25 Jahren Ruhestand)

durch die Reform von 2012 einen finanziellen Verlust zwischen 380.000 und 470.000 Euro.

Die wahren Gründe des Ungleichgewichts

Die Arbeitnehmerseite misstraut denjenigen, die Alarmismus verbreiten wollen. Schenkt man den Prognosen Glauben, werden die Einnahmen der Pensionskasse die laufenden Ausgaben voraussichtlich bis mindestens 2027 überschreiten.

Den jüngsten Einschätzungen zufolge werden die Reserven bis 2043 weiterhin die gesetzliche Schwelle (das 1,5-fache der jährlichen Ausgaben) einhalten. Die angelegten Reserven würden ausreichen, um den Finanzierungsbedarf bis 2049 zu decken.

Achtung vor falschen Prognosen

Die Prognosen, die in der Vergangenheit erstellt wurden, haben sich immer wieder als zu pessimistisch erwiesen. Dazu ein Beispiel: 1991 ging die IGSS davon aus, dass die Verteilungsprämie (d.h. das Verhältnis zwischen den laufenden Ausgaben der CNAP und der beitragspflichtigen Grundlage) den Beitragssatz bereits im Jahr 1996 überschreiten würde. Dieses Szenario ist jedoch bis heute nicht eingetreten. Die Entwicklung der beitragspflichtigen Versicherten wurde völlig falsch eingeschätzt. Die eigentliche Zahl lag 80 % über der Einschätzung. Meistens scheitern die Prognosen am Beschäftigungswachstum, der meistens falsch eingeschätzt wird.

1997 hatte sich der damalige Premierminister Jean-Claude Juncker in seiner

Rede zur Lage der Nation zu folgender Aussage hinreißen lassen: „A well dat alles esou kënnst – well dat alles mat Sécherheet esou kënnst, renne mir mat Karacho an eng Rentemauer. Déi Rentemauer waart op eis den 1. Januar 2015.“ Auch diese Prophezeiung ist nie eingetreten. Trotz dieser kolossalen Fehleinschätzung meinen manche heute noch, dass Projektionen, die sich bis 2070 erstrecken, mit absoluter Sicherheit zu interpretieren seien.

Die Unvorhersehbarkeit der Berechnungen beschränkt sich keineswegs auf langfristige Entwicklungen. Auch kurz- und mittelfristige Analysen, die sich auf höchstens zehn Jahre beziehen, sind erfahrungsgemäß häufig fehlerhaft.

Erschwerend hinzu kommt, dass die Berechnungen in Bezug auf die Bevölkerungsalterung teilweise widersprüchlich sind. Bei einem Szenario, das auf den demografischen Annahmen von EUROSTAT beruht, sollen die Rentenausgaben bis 2070 um 90 % ansteigen. Stützt man sich allerdings auf die demografischen STATEC-Vorhersagen, wachsen die Rentenausgaben im gleichen Zeitraum nur halb so stark (+ 40 %).

Die Vorteile des umlagefinanzierten Rentensystems

Eine Kürzung des öffentlichen Rentensystems ist undenkbar, betont die CES-Arbeitnehmerseite in ihrem Gutachten. Anstatt seine Grundlage zu beschneiden, ist es von entscheidender Bedeutung, nach kreativen und nachhaltigen Lösungen zu suchen. Nur so bleibt

VAKANZ DOHEEM

Lasst uns Ihre Pergola zusammen planen



- FENSTER
- HAUSTÜREN
- SONNENSCHUTZ
- VERANDA
- PERGOLA

ÄR FENSTERFABRIK ZU LËTZEBUERG ZANTER 1956



SHOWROOM

181, rue de Luxembourg – L-4222 ESCH/ALZETTE
Tel.: (+352) 55 21 56-1 | info@metalica.lu | www.metalica.lu



Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Montag-Freitag, 9.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 9.00 - 13.00 Uhr
Mit Termin: www.metalica.lu

die Tragfähigkeit des Systems langfristig gewährleistet.

Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass die erste Säule der Rentenversicherung (das öffentliche System) in ihrem jetzigen Umfang abgesichert und sogar gestärkt wird. Keinesfalls sollte es zu Einschränkungen kommen. Das private Rentenversicherungssystem (zweite und dritte Säule) darf niemals als Alternative zum öffentlichen Rentensystem verstanden werden, lautet eine weitere Schlussfolgerung.

Erforderlich sind intelligente Investitionen in das öffentliche Rentensystem. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, die Solidität zu erhalten und gleichzeitig den ändernden Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht zu werden, unterstreichen die Verfasser des Berichts.

Ein umlagefinanziertes Rentensystem bietet zahlreiche Vorteile. Bei Bedarf kann es durch gezielte parametrische Änderungen schnell angepasst werden. Das private kapitalgedeckte System verfügt hingegen nicht über eine solche Flexibilität. So verlieren z.B. die Rentner bei einem Börsencrash all ihre Errungenschaften. Eine Privatisierung des Rentensystems würde die aktuelle klassenübergreifende Solidarität untergraben und mehr Raum für unsolide Modelle schaffen. Die Mindestrente z.B. stellt eine wichtige soziale Komponente dar, die in einem privaten System undenkbar wäre. Gleiches gilt für die Anerkennung der Studien- oder Kindererziehungszeit.

Ausgiebiger Forderungskatalog

Im Vorfeld der im Herbst anstehenden Rentendebatten werden in dem von den Arbeitnehmervertretern verfassten CES-Gutachten zahlreiche Forderungen erhoben. In erster Linie wird die Abschaffung des gesetzlichen Mechanismus verlangt, der die vollständige Rentenanpassung an die Reallöhne bremst.

Die Infragestellung des Anpassungssystems stellt eine nicht zu unterschätzende Gefahr für den sozialen Zusammenhalt dar. Die Kluft zwischen dem Durchschnittslohn und den bestehenden Renten riskiert somit noch größer zu werden. Die Ungleichheiten zwischen den Rentnern und den Erwerbstätigen müssen verhindert werden.

Was die Projektionen zur finanziellen Tragfähigkeit des Rentensystems betrifft, so spricht sich die Arbeitnehmerseite für eine zehnjährige Deckungsperiode aus. Alle fünf Jahre soll eine Zwischenbilanz gezogen werden. Längerfristige Schätzungen sind unsicher und eignen sich daher nicht dazu, Verschlechterungen des Rentenniveaus zu rechtfertigen.

Sollte eine finanzielle Schieflage auftreten, muss das Rentensystem mit zusätzlichen finanziellen Ressourcen ausgestattet werden. Es ist inakzeptabel, dass jeder Ansatz zur Erhöhung der Einnahmen von vornherein ausgeschlossen wird.

Unbegründeter Alarmismus

Eine Anhebung des Beitragssatzes sollte nicht von Beginn an von der Hand gewiesen werden, unter der Voraussetzung, dass dies nach dem Tripartite-Model erfolgt. Rein technisch gesehen wäre eine solche Maßnahme am einfachsten durchzuführen. Eine Erhöhung des Beitragssatzes um einen Prozentpunkt (von 8 % auf 9 %) würde Einnahmen in Höhe von 1,1 % des Bruttoinlandsproduktes generieren.

Sollte sich die STATEC-Annahme als richtig erweisen, würde eine solche Beitragserhöhung oder eine Aufhebung der Beitragsbemessungsgrundlage ausreichen, um das Rentensystem bis

mindestens 2050 im Gleichgewicht zu halten, ohne nicht einmal die Reserven von mehr als 27 Milliarden Euro anzuzapfen. Der Alarmismus um ein scheinbar krisengeschütteltes System ist daher völlig unbegründet.

Eine weitere Möglichkeit, die Einnahmen des Rentenversicherungssystems zu erhöhen, wäre ein Steueraufschlag, der bei allen Haushalten und Unternehmen erhoben würde.

Eine andere Option wäre die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze. Im Privatsektor ist der beitragspflichtige Lohn derzeit auf das Fünffache des sozialen Mindestlohns begrenzt. Ohne beitragspflichtige Höchstgrenze wären die Beitragseinnahmen im Jahr 2022 um 676 Mio. € höher gewesen. Dies entspricht 10 % der CNAP*-Einnahmen. Im Sinne der sozialen Gerechtigkeit wäre dies eine gerechtfertigte Maßnahme, da nur 5 % der Arbeitnehmer im Privatsektor ein Einkommen beziehen, das über der beitragspflichtigen Höchstgrenze liegt.

Anstatt eine Erhöhung des Beitragssatzes vorzunehmen, wäre die Einführung einer Art von allgemeinem Solidaritätsbeitrag eine Alternative. Diese „contribution solidarité généralisée“ (CSG) könnte ähnlich wie der Beitrag zur Pflegeversicherung gestaltet werden, den die Haushalte einzahlen. Dieser Solidaritätsbeitrag würde auf der Grundlage des gesamten Bruttoeinkommens erhoben werden. Mit der Einführung eines Freibetrags könnte der Beitrag progressiv gestaltet werden.

Die Arbeitnehmerseite hält es für sinnvoll, eine zusätzliche alternative Finanzierung des Rentensystems in Betracht zu ziehen. Statt sich ausschließlich auf die Lohnsumme zu verlassen, wäre es klug, die Finanzierungsgrundlagen zu diversifizieren.

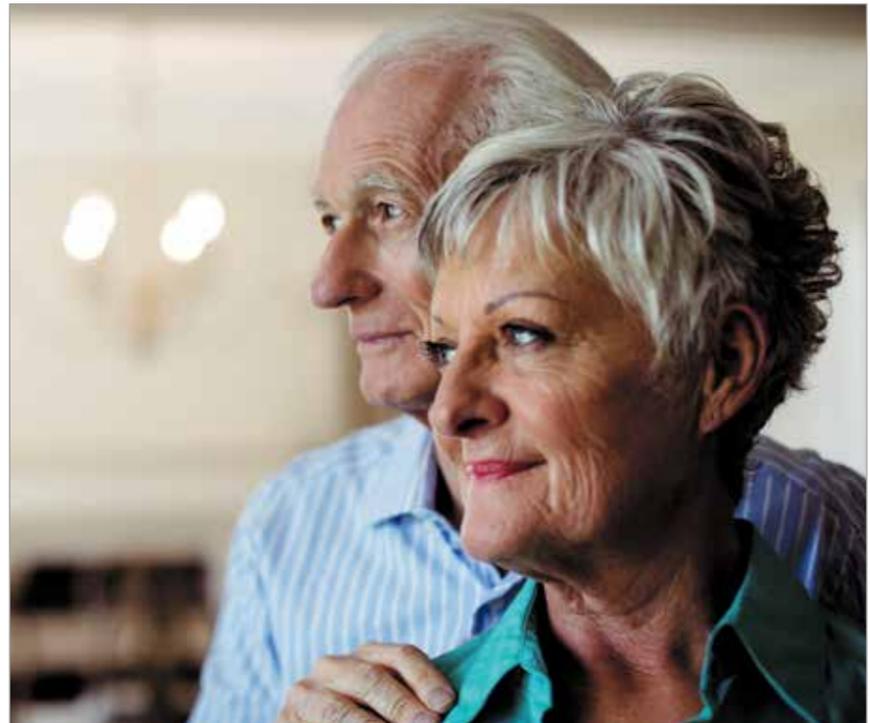
Das Rentensystem wäre somit weniger abhängig vom Beschäftigungswachstum und widerstandsfähiger gegenüber den künftigen Herausforderungen. In einer Zeit, in der ein zunehmender Teil des Mehrwerts durch Künstliche Intelligenz, Roboter und andere automatisierte Systeme geschaffen wird, ist es von entscheidender Bedeutung, dass geeignete Finanzierungsmechanismen zur Verfügung stehen.

Für eine Erhöhung der Mindestrente

Darüber hinaus könnte die Einführung einer neuen Vermögenssteuer für natürliche Personen zusätzliche Mittel generieren. Gleichzeitig werden Vermögensfreibeträge in Höhe von ein bis zwei Millionen Euro in Erwägung gezogen.

Nach Ansicht der Arbeitnehmervertreter muss die Jahresendzulage bewahrt bleiben. Vorgeschlagen wird die „allocation de fin d'année“ in die monatlichen Pauschalzuschläge für Rentner zu integrieren. Möglich wäre auch eine Beendigung des Mechanismus, der eine Erhöhung des Beitragssatzes mit der Abschaffung der Jahresendzulage für Rentner verknüpft.

Angesichts der steigenden Armutsrate bei den Rentnern beansprucht die im CES vertretene Lohngruppe eine deutliche Erhöhung der Mindestrente. Eine strukturelle Anhebung sei finanziell zu bewältigen. Wenn man z.B. die Bruttomindestrente um 10 % erhöhen würde, käme dies einem Anstieg der Rentenausgaben um gerade mal 0,3 % gleich. Für die am stärksten gefährdeten Rentner würde eine solche Maßnahme jedoch einen erheblichen Gewinn darstellen.



Sogar für Rentner, die 40 Jahre lang Beiträge eingezahlt haben, reicht die Mindestrente nicht aus. So betrug z.B. die Netto-Mindestrente im Jahr 2021 im Durchschnitt 1.810 Euro. Das ist erheblich weniger als die aktuelle Armutsgrenze. Im November 2022 haben STATEC-Berechnungen ergeben, dass eine in Miete lebende ältere Person bei guter körperlicher Verfassung ein Mindestbudget von 2.551 Euro benötigt, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Dieser Betrag liegt 31 % über der Nettomindestrente.

Warnung vor fadenscheinigen Argumenten

In ihrem Gutachten versucht die Arbeitnehmerseite eine Auswahl von Argumenten vorwegzunehmen, die häufig dazu dienen, Verschlechterungen beim Rentensystem zu rechtfertigen. Immer wieder taucht dabei die Forderung nach einer Erhöhung des Renteneintrittsalters auf. Eine solche Maßnahme sei notwendig, um die Rentenausgaben zu senken und der steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, monieren die Befürworter.

Es gilt jedoch als erwiesen, dass eine Anhebung des Renteneintrittsalters bei gleichbleibender Politik – wenn überhaupt – die Ausgaben des Rentensystems nur unwesentlich herabsetzen würde, stellt die Arbeitnehmerseite klar. Sogar die Generalinspektion für soziale Sicherheit (IGSS) war in ihrer 2022 ver-

fassten Technischen Bilanz der gleichen Ansicht.

Langfristig gesehen könnte eine einfache Erhöhung des Renteneintrittsalters sogar mehr kosten, heißt es in dem CES-Gutachten. In Frankreich z.B. wurde das Renteneintrittsalter um zwei Jahre angehoben. Anschließend stellte der Überwachungsausschuss fest, dass die Rentenausgaben bis 2040 rückläufig wären, um danach wieder anzusteigen. Im Jahr 2050 würden die Rentenausgaben um 3,3 % höher liegen, als wenn man auf eine Reform verzichtet hätte. Im Jahr 2070 würde der Unterschied sogar 9,5 % betragen!

Anstatt also eine Anhebung des Renteneintrittsalters in Erwägung zu ziehen, plädiert die CES-Lohngruppe dafür, Anreize zu schaffen, die die Arbeitnehmer dazu ermutigen, ihren Beruf freiwillig länger auszuüben.

Eine Schwächung des öffentlichen Rentensystems ist inakzeptabel, heißt es abschließend in dem Gutachten der CES-Arbeitnehmervertreter. Die finanzielle Sicherheit der Rentner ist eine „kollektive Verantwortung“. Durch intelligente Investitionen und die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen kann das öffentliche Rentensystem erhalten und verbessert werden. Auf diese Weise kann eine konsequente, stabile und sichere Altersversorgung für heutige und künftige Generationen gewährleistet werden.

Max Lemmer

* Caisse nationale d'assurance pension





CESI-Summerdays in Brüssel mit CGFP-Beteiligung

Die Zukunft der Künstlichen Intelligenz schmieden

Die rasend schnelle Digitalisierung und die Eingliederung der Künstlichen Intelligenz in die Arbeitsprozesse zählen zu den größten künftigen Herausforderungen. Auf Initiative der „European Confederation of Independent Trade Unions (CESI)“ fand am 27. und 28. Juni in Brüssel ein Treffen zum Thema „Neue Technologien, KI und Gleichstellung am Arbeitsplatz“ statt. Sozialpartner, Politiker und Vertreter von diversen Institutionen bezogen dazu Stellung.

Der digitale Wandel und der zunehmende Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) betreffen jeden: Immer mehr werden vormals digitale Utopien plötzlich zur Realität. Bei dieser dynamischen Entwicklung der neuen Technologien muss allerdings u.a. auch das Streben nach einer Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz ein Schwerpunkt bleiben, lautete eine der Kernbotschaften des zweitägigen CESI-Treffens in Brüssel.

Zurzeit ist der digitale Wandel vorwiegend von Männern geprägt. Mark Zuckerberg, Jeff Bezos, Tim Cook & Co geben den Ton an. Der IT-Bereich ist leider noch allzu oft eine Männerdomäne.

Laut dem EU-Start-up-Monitor wird in der EU nur jedes siebte junge Unternehmen von Frauen gegründet. Zudem wird ihnen weniger Risikokapital zur Verfügung gestellt als den männlichen Kollegen.

Auf welche Weise können KI-Systeme positiv zur Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz beitragen? Welche ethischen Richtlinien sollten dabei gelten? Wie können die Gewerkschaften und die Unternehmen sicherstellen, dass Algorithmen und Entscheidungsprozesse transparent sind und die Vielfalt respektieren? Diesen und anderen Fragen widmeten sich die Teilnehmer bei

der vierten Auflage der beliebten CESI-Summerdays. Die CGFP, einer der Gründungsmitglieder der CESI, war mit einer siebenköpfigen Delegation vertreten.

Geschlechterstereotypen würden dazu beitragen, dass zurzeit weniger als 20 % der Fachleute und Hochschulabsolventen im IT-Bereich Frauen seien, betonte Nicolas Schmit, EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte. Der Gastredner nutzte die Gelegenheit, das Bewusstsein für die zahlreichen EU-Initiativen zu schärfen.

Für eine auf den Menschen ausgerichtete KI

Die Gleichstellung sei eines der Hauptziele des Europäischen Pfeilers für soziale Rechte. In den letzten zehn Jahren seien in dieser Hinsicht erhebliche Fortschritte erzielt worden. Die Zahl der Frauen auf dem Arbeitsmarkt sei gestiegen. Zudem gäbe es Verbesserungen beim Zugang zu besserer Bildung zu verzeichnen. Trotz all dieser Anstrengungen seien jedoch nach wie vor gravierende Unterschiede festzustellen. Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle liege zurzeit innerhalb der EU bei etwa 10 %, das Lohngefälle betrage 13 %. In Luxemburg sei jedoch die Lage etwas anders. Dort würden die Frauen im Durchschnitt höhere Gehälter beziehen als die Männer.

Die seit 2023 geltenden Vorschriften der EU-Richtlinie zur Lohntransparenz müssten bei der Umsetzung dem Prinzip „gleiche Vergütung für gleiche Arbeit“ verstärkt Rechnung tragen. Außerdem sei die 2019 in Kraft getretene Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unausgewogen, da die Frauen nicht so sehr die Nutznießerinnen davon seien. „Die neuen Technologien sind nicht aufzuhalten, sie müssen jedoch immer auf den Menschen ausgerichtet sein“, bekräftigte Nicolas Schmit.

Der CESI-Vorsitzende und zugleich CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff stimmte dieser Aussage zu. Im Zusammenhang mit KI gäbe es einige Risiken,

aber auch viele Chancen, die u.a. zu mehr Gleichberechtigung beitragen könnten. Bei der Anwendung von KI dürften die EU-Werte nicht zweitrangig werden.

Diskriminierungsfreie Algorithmen programmieren

Es sei begrüßenswert, dass die Europäische Union das weltweit erste KI-Gesetz beschlossen habe. Somit soll der Einsatz Künstlicher Intelligenz besser reguliert werden. Der sogenannte „AI-Act“ gliedert die KI-Anwendungen in verschiedene Risikoklassen ein. Systeme, die in sensiblen Bereichen wie z.B. im Gesundheitswesen zum Einsatz kommen, müssen hohe Anforderungen erfüllen. Bestimmte KI-Anwendungen, die nicht im Einklang mit den EU-Werten stehen, sollen untersagt werden. Wie sich jedoch diese neuen Bestimmungen konkret in der Praxis auswirken würden, bleibe abzuwarten, so Romain Wolff. Aufgabe der Gewerkschaften sei es, die Umsetzung positiv zu begleiten.

„Mit Vorsicht statt mit Angst handeln!“

Die aktive Beteiligung der Frauen an der Zukunftsgestaltung von KI bewirke nicht nur zusätzliche Qualität, sondern ermögliche auch neue innovative Perspektiven. Solange der digitale Wandel vorwiegend von Männern geprägt sei, beruhe die Digitalisierung auf deren Regeln. „In Zukunft gilt es, Sorge dafür zu tragen, dass die Algorithmen frei von jeglicher Diskriminierung programmiert werden, schlussfolgerte CESI-Präsident Romain Wolff. Geschlechtsspezifische Stereotypen und diskriminierende Vorurteile seien bei den KI-Systemen fehl am Platz.

Aufgrund der Komplexität neuer Technologien und KI bestehe das Risiko, dass jahrzehntelange Fortschritte bei der Geschlechtergleichstellung untergraben würden, warnte CESI-Generalsekretär Klaus Heeger. Durch den unsachgemäßen Einsatz von KI laufe man Gefahr, verschiedene Stereotypen zu festigen.





Jeder sei sich darüber im Klaren, dass KI die Zukunft prägen werde. Unklar seien hingegen deren tatsächliche Auswirkungen.

„Im Umgang mit KI und den neuen Technologien sollten wir deshalb mit Vorsicht, statt mit Angst handeln“, stellte Heeger klar. Die Gefahr sei ernster, als viele es vielleicht auf den ersten Blick wahrnehmen würden. Aus diesem Grund bestehe Handlungsbedarf. Der Sozialdialog, die Arbeitnehmervertretungen und die Tarifverhandlungen seien von größter Wichtigkeit. Wenn es darum gehe, nicht nur Algorithmen zu entwerfen, sondern diese auch am Arbeitsplatz zu implementieren, sei es ratsam, sich externe Hilfe zu holen.

Neben zahlreichen hochkarätigen Vorträgen zeichneten sich die CESI-Summerdays auch durch lebhaftere interaktive Diskussionen aus. Wenn die „Blackbox“ der KI nicht geöffnet werde, entstehe ein Vertrauensverlust, meinte eine Kongressteilnehmerin. Die Sozialpartner würden eine Schlüsselrolle einnehmen. Die jüngste Pandemie sei bereits eine gute Übung gewesen. Die Gewerkschaften hätten während der Corona-Krise einen wertvollen Beitrag bei der damals notwendigen Neugestaltung der Arbeitsorganisation in den Verwaltungen und Unternehmen geleistet.

Die Vorbildfunktion des Staatsdienstes

Die digitalen Herausforderungen hätten die Sozialpartner erneut auf den Plan gerufen, hieß es weiter. Sie würden Aufklärungskampagnen starten und die Einführung neuer Rechte fordern. Zudem seien die Kollektivvertragsverhandlungen flexibler und schneller, um eine angemessene Nutzung von KI und die damit verbundenen Fähigkeiten zu ermöglichen.

KI könnte zu einer schleichenden Verschlechterung der Gleichstellung führen, mahnten einige Diskussionsteilnehmer. Mehrere Krisen und Rückschläge – einschließlich der jüngsten Pandemie und der Energiekrise – hätten einige soziale Errungenschaften, darunter auch die Geschlechtergleichstellung gefährdet.

Angesichts des gravierenden Mangels an Arbeitskräften – insbesondere im IT-Bereich – müsse alles Erdenkliche in Bewegung gesetzt werden, um den Frauen die bestmöglichen Chancen zu geben. In erster Linie müssten deshalb die Frauen in Bildung und Forschung gefördert werden. Eine frühe Digitalbildung in den Schulen könne viel Positives bewirken. In manchen Mitgliedsstaaten würden die

Grundkenntnisse im Programmieren nach wie vor stark zu wünschen übriglassen.

Nach den Angaben der Weltbank könne das Bruttoinlandsprodukt eines Landes um bis zu 20 % erhöht werden, wenn die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern gleich hoch wäre. Laut den Statistiken des Internationalen Währungsfonds würde ein Ende der geschlechtsspezifischen Unterschiede die europäische Erwerbsbevölkerung um 6 % steigern. Es sei von entscheidender Bedeutung ein Umfeld zu schaffen, in dem sich die Frauen zutrauen, eine Führungsrolle zu übernehmen. Die Schaffung von klar definierten Karrierewegen könne dabei sehr hilfreich sein. Nicht nur die Unternehmen, sondern auch der öffentliche Dienst sollte ein Vorbild sein, wenn es darum gehe, eine Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen, betonten einige Redner.

Immer wieder wurde die Frage aufgeworfen, wie es denn möglich sei, dass im Jahr 2024 noch Algorithmen mit geschlechtsspezifischen Unterschieden programmiert würden. Als Beispiel wurde in diesem Zusammenhang die höchst umstrittene KI-Rekrutierungssoftware von Amazon angeführt, die darauf abzielt, Softwareentwickler einzustellen. Die fragwürdige Technologie beurteilt die Kandidaten anhand von vergleichbaren Profilen von Amazon-Mitarbeitern.

Der Onlineversandhändler wurde beschuldigt, eine frauendiskriminierende und mit Vorurteilen behaftete Software entwickelt zu haben. Erforderlich seien Programme, die Frauen im KI-Bereich fördern und die Diversität am Arbeitsplatz steigern, so der allgemein herrschende Konsens bei den CESI-Summerdays. Zurzeit gäbe es innerhalb der Unternehmen einen großen Bedarf an einer besseren Orientierung, um sich den enormen Herausforderungen der Zukunft zu stellen. An der Neugestaltung von Geschäftsmodellen führe kein Weg vorbei.

Null-Toleranz für Cyber-Gewalt

Die Diskussionsteilnehmer stimmten darüber ein, dass die digitale Welt ein sicherer Ort für alle sein müsse. Online-Hass und -Gewalt würden für viele Frauen und Männer sowie deren Familien ein großes Problem darstellen. Die jüngsten EU-Studien zeigen, dass sechs von zehn Frauen Belästigungen am Arbeitsplatz erleiden. Folglich müsse sichergestellt werden, dass alle Formen von Gewalt verhindert und beseitigt werden. Zum Schutz der Opfer müssten effiziente Stützsysteme entwickelt werden.

Die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ergänze das KI-Gesetz. Diesbezüglich müsse dennoch sehr viel mehr geschehen. Bei der Eindämmung von Cybergewalt sei man auch auf die Hilfe der Sozialpartner angewiesen. Nützlich seien u.a. Kampagnen zur

Bekämpfung von Geschlechterstereotypen. Außerdem müssten auch wichtige Aspekte wie die „Work-Life-Balance“ und die Berufswahl abgedeckt werden.

Kontinuierliche Anpassung des Rechtsrahmens

Weitgehende Einigkeit herrschte darüber, dass eine genderechte Gestaltung des digitalen Wandels unumgänglich sei. Andernfalls würden vorwiegend die Frauen zu den großen Verliererinnen zählen. Der entsprechende Rechtsrahmen müsse kontinuierlich angepasst werden. Der notwendige Paradigmenwechsel dürfe nicht von den vorwiegend männlichen Vorkämpfern der Digitalwirtschaft verwässert werden.

Nicht die Frauen müssten sich ändern, um bei der KI-Entwicklung eingebunden zu werden. Vielmehr müssten strukturelle Veränderungen in den Unternehmen und im Bildungssystem stattfinden. Einzelmaßnahmen wie z.B. den „Girls Day“ würden nicht ausreichen, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Der Schlüssel zum Erfolg liege darin, den digitalen Wandel und die verstärkte Nutzung von KI als Chance wahrzunehmen. Dabei sollte diese so genutzt werden, dass Verbesserungen eintreten. Der sich abzeichnende Mentalitäts- und Kulturwandel sei ein langer und steiniger Weg. Dieser Wandel brauche Zeit, um in den Köpfen aller Menschen anzukommen.

Max Lemmer





Eigenheiminteressenten

Die eigenen vier Wände sind der Wunsch eines jeden

BHW und **CGFP**

bieten ihnen hierzu die Möglichkeit
und zwar zu sehr attraktiven Bedingungen

**Unschlagbares
Angebot**

für: Wohnungsbau/-kauf
Modernisierung
Grundstückwerb

mit: Sofortkredit
CGFP-Vorzugsdarlehen
Steuervorteilen

Lassen Sie sich
unverbindlich
beraten!

Bitte ausfüllen und einsenden
oder QR-Code scannen:

OEL/CGFP

Oeuvre CGFP
d'Épargne-Logement
B.P. 595
L-2015 Luxembourg



Baukredit:
Ich bitte um
unverbindliche
Beratung durch einen
CGFP/BHW-Berater

(Name)

(Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Plz. /Wohnort)

(Telefon)

(Dienstbezeichnung)

(Dienststelle)

Baufinanzieren

aktuell

Informationen • Meinungen • Tipps

Mitgeteilt von der BHW Bausparkasse und der Oeuvre CGFP d'Épargne-Logement

BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbausparen Plus

Bauen und Sparen

Die neuen Tarife BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbausparen Plus sind ideal zum Sparen und Bauen. Sie entscheiden sich für Ihr Ziel, BHW und die Oeuvre CGFP d'Épargne-Logement ebnet Ihnen den Weg.

Zinsgünstiges Darlehen

BHW Wohnbausparen Plus bietet Ihnen ein zinsgünstiges Darlehen mit Festzinsgarantie über die gesamte Laufzeit. Das heißt, Sie machen sich unabhängig von den Kapriolen des Kapitalmarktes und stellen Ihren Wohnraum vom ersten Tag an auf eine verlässliche Basis.

Sie entscheiden selbst, ob und wann Sie Ihr Baugeld haben möchten.

Das Prinzip ist einfach: Je höher die Tilgung, desto schneller ist das Darlehen verfügbar. Wie hoch das Darlehen ist, ergibt sich aus Ihrem Sparguthaben, der Spardauer und der Tilgungsrate, die Sie bestimmen.

Egal, ob Sie Ihr Darlehen nun früher oder erst später in Anspruch nehmen. Entsprechend Ihren Wünschen haben Sie die Wahl zwischen zwei Darlehenszinsvarianten zu 2,35 % oder sogar zu 1,25 %.

Baugeld schon nach kurzer Zeit

Mit BHW Wohnbausparen Plus kommen Sie ohne festes Mindestsparguthaben zum Baugeld. Für jene, die sofort mit dem Bauen anfangen möchten, gibt es die Möglichkeit, ihren Finanzierungsplan mit Hilfe eines BHW-Sofortkredits aufzustellen. Und als CGFP-Mitglied haben Sie zusätzlich Anspruch auf ein Gewerkschaftsdarlehen zum Vorzugszinssatz.

Staatlich gefördert

Die Einzahlungen auf Ihr Bausparkonto können Sie steuerlich absetzen: jährlich bis zu 672 Euro für jede zum Haushalt zählende Person. Für ein Ehepaar mit zwei Kindern ergibt das z.B. 2.688 Euro. Seit der Umsetzung der Steuerreform sind weitere Verbesserungen der staatlichen Förderung in Kraft getreten, so zum Beispiel die doppelte Absetzbarkeit der Sparbeiträge für Bausparer bis 40 Jahre. Zudem sind die Zinserträge auf Bausparguthaben von der Quellensteuer befreit (ein CGFP-Erfolg). Das lohnt sich!



Schick und robust: Steinzeug verwandelt die Terrasse in ein zweites Wohnzimmer

QUELLE: AGROB-BUCHTAL.DE / JOCHEN STÜBER / BHW BAUSPARKASSE

Steinzeug für drinnen und draußen

In der Sommerzeit wird die Terrasse zum zweiten Wohnraum. Im Trend liegen Bodenbeläge, die Innen- und Außenbereich harmonisch verbinden. Einziger Unterschied: Die Fliesen für draußen sind doppelt so dick und damit wetterbeständig.

Steinböden sind für den Außenbereich besonders beliebt, weil sie robust sind und der UV-Strahlung, dem Regen und der Kälte trotzen. Die keramischen Fliesen werden bei hohen Temperaturen und unter starkem Druck hergestellt. Das macht sie im Winter frostsicher. Im Innenbereich dagegen punktet immer schon Holz mit seiner angenehmen warmen Ausstrahlung. Jetzt gibt es Fliesen aus Stein-

zeug auch in Holzoptik. Sie sind pflegeleicht, vergrauen nicht und haben dennoch den Charme von Holzböden. „Fliesen, die Innen- und Außenbereich optisch verbinden, lassen den Raum größer und damit großzügiger erscheinen“, erklärt Stefanie Binder von der BHW Bausparkasse. Vor dem Haus brauchen die Fliesen ein Kiesbett in stabilem Untergrund. Die Dicke der Fliesen sollte dort zwei bis drei Zentimeter betragen. Im Innenbereich genügt eine Fliesenstärke von bis zu einem Zentimeter. Die Fliesen werden hier auf grundiertem Estrich verlegt, damit der Kleber gut hält. Das Verlegemuster kann gleich sein – zum Beispiel als Fischgrät- oder Parallelverband.



Pergolen: Witterungsschutz und Lebensraum für Kleinstlebewesen zugleich

QUELLE: OBI / BHW BAUSPARKASSE

Schattenspender Pergola

Pergolen spenden Schatten und bieten Sichtschutz. Ob als Freistehender im Garten, auf dem Balkon oder der Terrasse – rankende Pflanzen machen sie zu grünen Hinguckern

Bereits im alten Rom waren berankte Pergolen ein beliebtes Gestaltungselement. Heute schafft die luftige Säulen-Konstruktion, wahlweise aus Holz, Stein oder Metall, selbst in kleinen Grünanlagen genug Raum für eine gemütliche Sitzecke. Bepflanzte Pergolen geben auch Kleinstlebewesen Unterschlupf und dienen dem Artenschutz. Klassiker bleiben Pergolen aus Holz wie etwa Lärche oder Douglasie, an denen immergrüner Efeu, wilder Wein oder Kletterrosen

wachsen. Je nach Gartenstil können auch Metall- oder schmiedeeiserne Pfeiler das Gesamtbild der Anlage aufwerten. „In jedem Fall sollte man Rankgerüste aus witterungsbeständigem Material wählen und die Konstruktion tief genug in der Erde verankern, um die Stabilität zu sichern“, sagt Thomas Mau von der BHW Bausparkasse. Heute gibt es viele unterschiedliche Varianten, die mit Faltdach, Sonnensegel oder Glasdach ausgestattet sind. Bei der Lamellen-Pergola lassen sich zudem Dachlamellen einzeln öffnen oder schließen. Sie können die Terrasse nahezu vollständig vor der Sonne schützen – oder auch vor Regen.

ZUSAMMENVERANLAGUNG ODER EINZELBESTEUERUNG?

DIE OPTIONSMÖGLICHKEITEN DER EHELEUTE UNTER DIE LUPE GENOMMEN

TEIL 1: DIE ZUSAMMENVERANLAGUNG

- Nach allgemeinem Recht (régime de droit commun) werden
 - ansässige Eheleute (époux résidents)
 - welche am 1. Januar des Steuerjahrs
 - verheiratet sind oder im Laufe des Steuerjahrs heiraten zusammen veranlagt (imposition collective)
- Die Lohnsteuerkarten tragen von Amts wegen der Ehe Rechnung: Die Steuerklasse 2 wird angewandt.
- Der Steuerbescheid setzt eine gemeinsame Steuer fest
- Jeder der beiden Ehepartner schuldet den ganzen Betrag, auch wenn die Steuerschuld nur einmal kassiert wird.

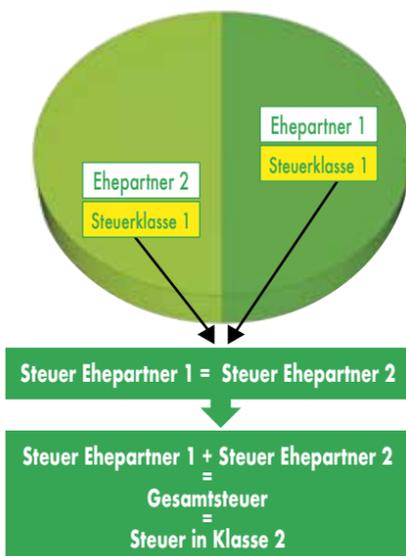
DAS PRINZIP DER ZUSAMMENVERANLAGUNG

- Jeder Ehepartner bringt seine Einkünfte und abziehbaren Ausgaben mit ein.
- Es wird ein gemeinsames steuerpflichtiges Einkommen festgesetzt und adjustiert (revenu imposable / revenu imposable ajusté).
- Wie viel jeder Ehepartner an Einkünften und Ausgaben mit einbringt, ist unerheblich, nur die Gesamtmenge zählt.



DIE STEUERKLASSE 2

- Die Steuerklasse 2 bewirkt einen Ausgleich der Einkünfte und Ausgaben unter den Eheleuten.
- Das gemeinsam erzielte adjustierte Einkommen wird unter den beiden Eheleuten zu exakt gleichen Teilen aufgeteilt.
- Die Steuer wird pro Hälfte in Steuerklasse 1 berechnet, woraus sich dann die Gesamtsteuer ergibt.



BEISPIEL

	Ehepartner 1	Ehepartner 2
Gehälter	55.000 €	83.000 €
Schuldzinsen Wohnung	-3.000 €	-3.000 €
Sonderausgaben	7.000 €	10.000 €
Einkünfte	45.000 €	70.000 €
Außerberuflicher Freibetrag	-4.500 €	
Ajustiertes Einkommen	110.500 €	
Halbiertes Einkommen	55.250 €	
Steuer in Klasse 1 laut Steuertabelle (barème) 2024, Arbeitslosenfonds inbegriffen	10.763 €	
Verdopplung der Steuer in Klasse 1	2 x 10.763 €	
=	=	
Steuer in Klasse 2	21.527 €	

LOHNSTEUERKARTEN BEI ZUSAMMENVERANLAGUNG

1. Steuerkarte (fiche principale)

- Diese wird in Steuerklasse 2 ausgestellt.
- Der Lohnsteuerabzug erfolgt laut Lohnsteuertabelle in Klasse 2.

2. Steuerkarte (fiche additionnelle)

- Diese wird mit einem festen Steuersatz von 15 % ausgestellt.
- Ein Sammelbetrag für Abzüge wird eingeschrieben, nämlich der Ehepartnerfreibetrag (AC - abatement conjoint) in Höhe von 5.520 €, welcher sich wie folgt zusammensetzt:
 - Außerberuflicher Freibetrag (abattement extraprofessionnel): 4.500 €
 - Pauschalbetrag für Sonderausgaben: 480 €
 - Mindestbetrag für Werbungskosten: 540 €

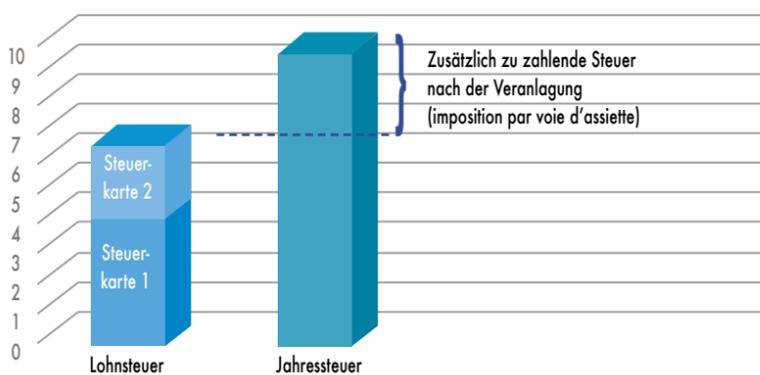


LOHNSTEUERABZUG UND JAHRESSTEUER

- Der Lohnsteuerabzug gemäß der 1. Steuerkarte, also in Steuerklasse 2, entspricht nur dann der insgesamt geschuldeten Steuer, wenn der Ehepartner keine eigenen Einkünfte hat.
- Hat der Ehepartner eigene Einkünfte, fällt der Lohnsteuerabzug von vorne herein zu niedrig aus und eine Nachzahlung ist voraussehbar.
- Der Lohnsteuerabzug gemäß einem Steuersatz von 15 % ist ebenfalls in den meisten Fällen unzureichend, auch nach Abzug des Ehepartnerfreibetrags (5.520 €).



FAZIT: DIE LOHNSTEUERABZÜGE ERREICHEN NICHT DIE GESCHULDETE JAHRESSTEUER



DIE VORAUSZAHLUNGEN - AVANCES

Sie dienen dazu, die für das laufende Steuerjahr vermutlich anstehende Nachzahlung abzufedern.

Bei einer Besteuerung vom 10.5.2024 für das Steuerjahr 2023 bleibt eine Nachzahlung von 6.000 €. Bisher wurden keine Vorauszahlungen festgesetzt.

Vorauszahlungen in 2024:

Juni 2024:	2.000 €
September 2024:	2.000 €
Dezember 2024:	2.000 €

Vorauszahlungen in 2025:

März 2025:	1.500 €
Juni 2025:	1.500 €
September 2025:	1.500 €
Dezember 2025:	1.500 €

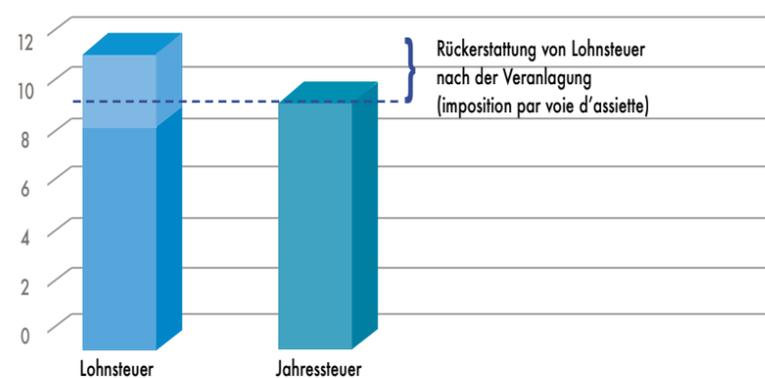
Fälligkeit der Vorauszahlungen	
	10. März
	10. Juni
	10. September
	10. Dezember

ZUSAMMENVERANLAGUNG BEI PARTNERN (PACS)

- Die Zusammenveranlagung geschieht auf gemeinsamen Antrag der Partner vorausgesetzt:
 - das Partenariat ist vor dem 1. Januar des Steuerjahrs in Kraft getreten;
 - beide Partner haben das gesamte Steuerjahr nachweislich zusammengelebt.
- Der Antrag wird erst nach abgeschlossenem Steuerjahr gestellt.

DIE LOHNSTEUERKARTEN DER PARTNER WERDEN NICHT VOM PACS BEEINFLUSST.

Folge: Die Gesamt-Lohnsteuer (beide Partner in Klasse 1) übersteigt generell die Jahressteuer.



ACHTUNG BEIM PACS!



- Sollte einer der Partner erst kürzlich geschieden worden sein (im Laufe der drei Jahre vor dem Steuerjahr), ist die Zusammenveranlagung der Partner sehr oft zum Nachteil!
- Bei Kindern im Haushalt kann es unter Umständen vorkommen, dass die Zusammenveranlagung ungünstiger ist.

FORTSETZUNG IN DEN NÄCHSTEN FP-AUSGABEN

Die Individualbesteuerungen:

Einzelveranlagung mit Umverteilung der Einkommen gemäß Artikel 3ter Absatz 3 L.I.R. (imposition individuelle avec réallocation)

Strikte Einzelveranlagung gemäß Artikel 3ter Absatz 2 L.I.R. (imposition individuelle pure)



BHW Bausparkasse AG Luxembourg

Eigenheimfinanzierung durch Bausparen mit Vorfinanzierung beim CGFP-Partner BHW

16, rue Érasme • L-1468 Luxembourg-Kirchberg
@ info-lux@bhw.lu • www.bhw.lu



Absicherung der Familie im Todes- oder Invaliditätsfall durch eine günstige Restschuldversicherung bei CGFP-Assurances

18, rue Érasme, L-1468 Luxembourg-Kirchberg
@ info@cgfp-assurances.lu • ☎ 27 04 28 01



Bargeld in Gefahr?

Wie man den Luxemburgern unsinnigerweise Angst macht

Haben Sie auch diese Wahlplakate gesehen, auf denen versprochen wurde, uns vor der Abschaffung des Bargeldes zu schützen?

Nun, nach der Wahlschlacht können wir jetzt ohne in den Verdacht zu geraten, parteiisch oder parteipolitisch zu handeln, Klartext dazu liefern. Dieses Wahlversprechen war einfach übelster Populismus, primitive Angstmacherei. Denn hier wurde dem Volk versprochen, dass sich „tapfere Recken“ mutig gegen eine Gefahr einsetzen. In Wirklichkeit jedoch gibt es diese Bedrohung überhaupt nicht und es gab sie auch nie zuvor. Die Populisten hätten auch verkünden können: „Wir sind gegen eine Annexion durch die Mongolei!“ Oder: „Wir sind gegen eine Luxemburger Atombombe!“

Natürlich wird das Bargeld nicht abgeschafft, aber hinter jeder Fake News steckt fast immer eine kleine Wahrheit. Wir wollen dieser Frage hier genau nachgehen. Ja, der Gebrauch von Bargeld ist seit der Schaffung des Euro vor fast einem Vierteljahrhundert in zwei ganz präzisen Fällen zurückgedrängt worden. Aber die angekündigte baldige Einführung eines „elektronischen Euro“ hat absolut nichts mit dem Bargeld und seiner Verbreitung zu tun. Sie zielt ausschließlich auf das Kontogeld ab, das sicherer und vertraulicher werden soll, indem der Einfluss von profitorientierten Banken hier zurückgedrängt werden soll.

Darüber hinaus gibt es aber durchaus Entwicklungen, die man unbedingt im Auge behalten muss, wie die schleichende Geldentwertung (Inflation) und ein mehr als diskutables Benehmen von den Banken gegenüber ihren Kunden in Sachen Geld. In beiden Fällen handelt es sich aber um Probleme, die sich nicht auf das Bargeld beschränken.

Die zwei präzisen Gebiete, wo das Benutzen von Bargeld tatsächlich infrage gestellt wurde und eventuell noch eingeschränkt werden könnte, betreffen einerseits die 1- und 2-Cent-Münzen und andererseits die 500-Euro-Scheine. Die Ursachen dafür sind aber so, dass kein politischer Hinterbänkler aus Luxemburg viel daran ändern könnte, und deshalb sind diesbezügliche Wahlversprechen auch ziemlich fehl am Platz.

Im Übrigen verlieren die Scheine im täglichen Geldverkehr tatsächlich immer mehr an Popularität gegenüber neuen Gewohnheiten wie etwa dem elektronischen und dem mobilen Bezahlen. Wenn dies aber das Problem ist, dann hätte das Wahlplakat ehrlicherweise doch schon zum Kampf gegen Computer und iPhones aufrufen sollen. Dazu fehlte dann doch wieder der Mut!

Die kleinen Münzen

Sehen wir uns die erwähnten Fälle an, bei denen die Verwendung von Euro-Wertzeichen eingeschränkt bzw. abgeschafft wurde oder wird. Wenn Sie in den Niederlanden in einem Lebensmittelgeschäft oder in einer Apotheke mit Scheinen bezahlen, werden Sie merken, dass an der Kasse ihr Gesamtbetrag bis zum nächsten 5-Cent-Niveau auf- oder abgerundet wird. Sie erhalten keine 1- oder 2-Centstücke zurück. Diese Praxis gilt aber schon seit dem 1. September 2004, also seit fast 20 Jahren und ist somit durchaus keine neue Bedrohung. Bevor diese Neuerung mit der Zustimmung des Handels und den Verbrauchervertretungen eingeführt wurde, hatte ein Modellversuch in einer niederländischen Kleinstadt stattgefunden, dies zur Zufriedenheit von 83 % der Kunden.

Die niederländischen Behörden vermelden dank dieser Abschaffung immerhin eine jährliche Ersparnis von 30 Millionen Euro. Auch Belgien, Irland und Italien prägen keine dieser kleinen kupfernen Scheidemünzen mehr. Offiziell aber sind 1- und 2-Cent-Münzen, egal aus welchem Mitgliedsland sie stammen, weiter-

hin legale Zahlungsmittel im gesamten Euroraum. Auch in den USA gibt es heute übrigens noch eine 1-Cent-Münze, die 1793 eingeführt wurde, während dort die 2- und die 3-Cent-Stücke schon 1873 und 1889 abgeschafft wurden.

Bei der Einführung der Euro-Zahlungsmittel im Jahr 2002 war allen sehr wohl bewusst, dass das Prägen dieser kleinen Münzen für den Staat ein ziemliches Defizitgeschäft sein würde, weil einerseits die Herstellungskosten über dem Nennwert liegen und andererseits sehr viele dieser Münzen verloren gehen oder weggeworfen werden, sodass sie laufend durch Neuprägungen ersetzt werden müssen.

Man führte sie damals dennoch ein, weil die feindselige Haltung weiter Kreise, vor allem in der Bundesrepublik, dies raten machte, um somit der Angst vorzubeugen, dass bei der damals erforderlichen Umrechnung aller Preise kräftig nach oben abgerundet würde. Inzwischen hat jedoch die Erfahrung in den Niederlanden und anderswo gezeigt, dass dieses Argument nicht mehr gegen eine Abschaffung spricht.

Bei der Schaffung des Euro führten bekanntlich die Deutschen das große Wort (wegen des „Verzichts“ auf ihre

angeblich stärkere DM), sodass die dort gängige Praxis von Preisen, welche auf „Komma99“ enden, zum Hauptargument für die Notwendigkeit der 1-Cent-Stücke wurde. Wobei derartige Preise nun aber wirklich eine absolute Verulkung der Kundschaft darstellen.

Das Prägen von Münzen ist bekanntlich seit Jahrhunderten ein hoheitsrechtliches Privileg, „un droit régalien“, worauf auch die Tatsache hinweist, dass bei den 1- und 2-Euro-Münzen in allen Monarchien der Kopf des Staatsoberhauptes aufgeprägt ist. Diese Zuständigkeit wurde daher auch nicht an die EU abgetreten und entzieht sich somit weiterhin der Kompetenz der Europäischen Zentralbank (EZB), die hingegen die Geldscheine in den Umlauf bringt, oder besser gesagt durch die nationalen Zentralbanken des Eurosystems herausgeben lässt.

Im Euroraum gibt es derzeit keine Bestrebungen, die Kleinstmünzen abzuschaffen. Auf lange Sicht werden ihnen aber die schleichenden Preiserhöhungen wohl nach und nach den Garaus machen. Dies beruht aber nicht auf konkreten politischen Entscheidungen und lässt sich auch kaum durch politischen Aktivismus verhindern. Aber ist

diese Frage eine ernsthafte Abschaffung des Bargeldes?

Die „dicken Scheine“

Die zweite Tatsache, die man bei genauem Betrachten feststellt, betrifft die graduelle Abschaffung der 500-Euro-Scheine, einer der werthaltigsten Banknoten der Welt. Haben Sie je einen solchen Schein zu Gesicht bekommen? Nein? Nun dann sind Sie so wenig betroffen wie ich, und dieses Verschwinden ist insgesamt kaum eine besonders dramatische Entwicklung, vor der wir beschützt werden müssten.

In den USA, wo es übrigens heute auch 1- und 2-Dollarscheine gibt, ist der höchste Geldwert die 100-Dollarnote. Bis 1945 wurden dort zwar auch Scheine von 500, 1.000, 5.000 und 10.000 Dollar gedruckt, die bis 1969 eingezogen wurden. Anlässlich der Erneuerung der Motive auf ihrer gesamten Notenserie hat die EZB 2015 entschieden, keine neuen 500-Euro-Noten mehr in den Umlauf zu bringen. Ab 2016 wurden keine 500-Euro-Scheine mehr gedruckt und ab 2019 keine mehr ausgehändigt. Infolgedessen waren Ende April dieses Jahres nur noch derartige Scheine im Wert von 128,2 Milliarden Euro im Umlauf, gegenüber 306,8 Milliarden Ende Dezember 2015.

Diese Entscheidung geschah auf starken Druck der Polizei- und Justizbehörden als eine notwendige zusätzliche Maßnahme gegen Geldwäsche im Kampf gegen Menschen-, Drogen- und Waffenhandel sowie gegen das organisierte Verbrechen, den globalen Terrorismus und dessen Finanzierung. Beim Kontogeld sind für hohe Beträge nach und nach sehr aufwendige Kontrollmaßnahmen eingeführt worden.

Das Bezahlen mit Bargeld hinterlässt keine Spuren in den Buchhaltungen, Datenbanken und anderswo. Zudem wurde festgestellt, dass sich der Gebrauch von sogenannten „dicken Scheinen“ weitgehend auf zweifelhafte und illegale Geschäfte konzentriert. Bei sehr hohen Summen versuchen die Übeltäter durch das Verwenden dieser Scheine die Logistik- und Transportprobleme des Handlings ihrer Profite zu minimieren.

Die amtlichen Bemühungen, die Rolle der 500-Euro-Noten einzuschränken, laufen aber auch schon seit fast einem Jahrzehnt und sind somit auch keine neue Bedrohung für das Bargeld. Wer hier einen konkreten Handlungsbedarf im Sinne einer Rettung des Bargeldes sieht, der müsste schon ordentliche Argumente vorbringen. Aber darum geht es ja bei populistischer Propaganda nicht, denn die lebt von Behauptungen, Vorurteilen, Unklarheiten und Verdunkelung.

Eine schleichende Verdrängung?

Andere konkrete Schritte oder Maßnahmen irgendwelcher Behörden gegen das Bargeld lassen sich nicht ausmachen. Das muss klar festgehalten werden. Sorgen um das Bargeld sind somit grundlose Ängste, denn es gibt hier keine Mächenschaften, gegen welche man beschützt werden müsste.

Allerdings verbleibt das durchaus feststellbare Zurückdrängen des Bargeldes durch die Geschäftswelt und/oder durch die zahlende Kundschaft selbst. Dies aber beruht nicht auf simplen politischen Entscheidungen, die mutige Volksvertreter verhindern könnten.

Hier geht es einerseits um Veränderungen in den Lebensgewohnheiten der Menschen und um technologische Umwälzungen, die in unser tägliches Leben einfließen. Andererseits geht es um das Benehmen der Bankenwelt gegenüber ihren Kunden. Im ersten Be-

reich haben wir es mit Langzeittrends zu tun, die sich nicht verhindern und auch kaum abbremsen lassen, sodass man sich *nolens volens* anpassen muss, während zur zweiten Problematik durchaus kritische Bemerkungen angebracht sind.

Die neuen elektronischen Möglichkeiten erleichtern vielen Menschen das Leben, auch beim Bezahlen, und es wäre nicht angebracht, ihnen deren Gebrauch übelzunehmen. Genauso aber muss es anderen freigestellt bleiben, in ihrem Alltag von dem Schnickschnack, den sie nicht mögen, verschont zu bleiben. Ein wesentliches Problem besteht hier in den in erster Linie auf Unkenntnis beruhenden Ängsten vor den technischen Gefahren der neuen Instrumente und Prozeduren, wobei die betroffenen Menschen allerdings ausblenden, dass auch das Aufbewahren und Herumtragen von hohen Summen keine risikolose Angelegenheit ist.

Klare Regeln

Gefahren muss man unbedingt klar erkennen und in ihrem Zusammenhang verstehen, um Vorsorge zu treffen und sich dementsprechend abzusichern. Damit wird die Gefahr dann wohl nicht gänzlich ausgeschaltet, aber erheblich eingedämmt. Wer der Armbanduhr als Zahlungsinstrument nicht traut, der sollte sie einfach nicht verwenden, statt darüber zu schimpfen.

Jeder, der das Bargeld bevorzugt, sollte unbedingt bei dessen Verwendung bleiben und muss auch wissen, dass er dazu ein verbrieftes Recht hat. Das Gesetz macht die Euro-Scheine und Euro-Münzen zum gesetzlichen Zahlungsmittel in der gesamten Eurozone, wobei es durchaus einige Begrenzungen gibt, wenn es um sehr hohe Beträge geht. Erklärungen sind bekanntlich beim Zahlen höherer Beträge eventuell erforderlich. Dabei spielt es keine Rolle, ob dies bargeldlos geschieht oder nicht.

Bargeld darf man in unbegrenzter Höhe besitzen und aufbewahren, aber bei jedem Grenzübergang, auch innerhalb des Schengen-Raums, müssen alle Beträge über 10.000 Euro zwingend beim Zoll erklärt werden.

Eine Änderung der bestehenden Rechtslage ist nicht konkret geplant oder indirekt angedacht. Sowie so ist eine Abschaffung des Bargeldes überhaupt nicht irgendwie denkbar für die kommenden Jahrzehnte in modernen Industriestaaten und in Demokratien.

Natürlich bringt das bargeldlose Bezahlen, genau wie das Verwenden von Bankkonten und Geldkarten, manche Probleme mit sich. Es beginnt damit, dass man sich die Scheine besorgen muss, beispielsweise aus einem Automaten. Und so ist man, gewollt oder ungewollt, immer auch auf Konten und Karten angewiesen. Aber so neu ist das nicht: Wann kam denn der Lohn in einer Papiertüte voller Scheine, und wann brachte der Briefträger die Rente noch bar an die Haustür?

Offensichtlich lassen sich Rechnungen und andere Verpflichtungen einfacher per Überweisung statt in bar bezahlen. Wer aber heute noch unbedingt auf einem Formular aus Papier besteht, der kann sein Problem nicht auf eine Gefährdung des Bargeldes zurückführen. Im Gesundheitswesen erleben wir derzeit mit dem sogenannten „paiement immédiat direct“ (PID) ganz konkret, wie elektronisches Bezahlen manches deutlich vereinfacht. Und den nützlichen „ordre permanent“ gibt es mit dem Bargeld auch nicht.

Damit kommen wir zu den hohen Kosten für die Zahlungsvorgänge und den steigenden Kontogebühren, welche beim Aufbewahren von Geld in den Ban-

ken anfallen, alles Probleme, an denen auch kein Bargeld-Fan vorbeikommt.

Doch wenn man hier bestehende und weiterwachsende Missstände beheben will, muss man erst einmal die Sachlage korrekt verstehen, und da wird die Analyse deutlich komplexer. Jeder ist zwar in der Lage, mit Geld umzugehen, doch wenn es sich um die grundlegenden monetären Zusammenhänge handelt, haben selbst viele gebildete Menschen keinen echten Durchblick. Sehen wir uns deshalb diese komplizierte Geschichte ausführlich und sachlich an!

Die zwei Geldformen

Wenn hier von Bargeld, auf Englisch „cash“, die Rede ist, sprechen wir zum einen von Geldscheinen (manchmal auch „Banknoten“ genannt, obschon dies eigentlich irreführend ist, weil es heute im Grunde genommen „Zentralbanknoten“ sind) und zum zweiten von Münzen, also von Geldstücken aus Metall.

Diesen beiden Formen von Bargeld, die in der Fachsprache übrigens „Fiatgeld“ und auf Französisch „monnaie fiduciaire“ heißen, steht das sogenannte „Buchgeld“ gegenüber, die „monnaie scripturale“, weil es früher in Büchern oder auf Kontokarten „verbucht“ wurde und festgehalten war. Heute aber wird dies über riesige Datenbanken abgewickelt.

Dieses Geld befindet sich auf Bankkonten (nicht immer als Guthaben, sondern oft auch als Kreditlinie) und wird mannigfaltig benutzt, durch den Umtausch in Scheine an einem Bankautomaten, durch Überweisungen und Lastschriften von Konto zu Konto (dem sogenannten „bargeldlosen“ oder „unbaren“ Giroverkehr), in einigen Ländern auch noch durch Schecks, eventuell durch Wechsel, vor allem aber zunehmend anhand diverser Plastikkarten (Kreditkarte, Debitkarte, Zahlkarte, Bankomatkarte) und neuerdings mit vielen elektronischen Tools, Apps und Instrumenten wie PC, Laptop, Tablet, Handy, Armbanduhr etc. Hier spricht man dann auch oft schon von elektronischem Geld („monnaie électronique“), obschon es sich ja eigentlich nur um ein elektronisches Benutzen von Buchgeld handelt.

Die Scheine und Noten heißen „monnaie fiduciaire“, weil die Menschen „Fiduz“, also Vertrauen in sie haben. Der Papierschein, auf dem 50 Euro steht, kostet nämlich rein materiell in der Herstellung bedeutend weniger als der aufgedruckte Betrag. Für uns aber ist dieser Schein 50 Euro wert, weil ihn im täglichen Leben jeder, dem wir ihn hinhalten, für diesen Wert entgegennimmt.

Heute erinnert sich niemand mehr daran, dass im 19. Jahrhundert auf Geldscheinen noch „Bon pour X francs“ stand. Das war ja gar kein Geld, sondern nur ein Gutschein, der gegen Geld austauschbar war: Das richtige Geld war nämlich das Edelmetall, das die Bank aufbewahren musste, die diese Banknote ausgab. Die Golddeckung der Scheine ist aber schon

seit über einem halben Jahrhundert definitiv aufgehoben. Bargeld ist somit ein bloßes Versprechen ohne Absicherung.

Unser Vertrauen ist dennoch begründet, denn der Gesetzgeber hat diesen Wert verordnet, was jedermann verpflichtet, derartige Geldscheine in Zahlung zu nehmen. Somit haben die Geldscheine gesetzlich die Fähigkeit, bestehende Schulden gültig zu begleichen. Die gesetzlichen Zahlungsmittel („la monnaie légale“) besitzen generell die Kraft („pouvoir libérateur“) zur Tilgung von Verpflichtungen jeder Art.

Bei hohen Beträgen muss der Verkäufer oder Gläubiger allerdings keineswegs eine Barzahlung unbegrenzt akzeptieren. Das ist schon seit Langem so, weil das Hantieren mit Geldscheinen und das Aufbewahren nicht unproblematisch sind. Scheine können verloren gehen, gestohlen werden oder verbrennen. Dagegen gibt es natürlich Mittel und Wege, etwa einen Tresor oder ein Bankschließfach, aber dann wird das Verwenden dieser Geldform auch nicht unbedingt kostengünstiger als die Kontogebühren der Banken.

Plastikgeld und virtuelles Geld

Ein wesentliches Problem mit dem Bargeld ist, dass seine Handhabung nicht nur für die Banken, sondern auch für den Handel extrem teuer ist und (mit jeder Indexbranche und Lohnverbesserung) immer teurer wird, nicht zuletzt auch wegen der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen. Hinter jedem Geldtransporter, der Geldscheinautomaten auffüllt, muss ein zweiter Wagen fahren, und die Geräte werden dauernd gesprengt.

Wir möchten hier kein Klageglied auf die Banken anstimmen, denn diese sind weitgehend selbst schuld an der Kostenexplosion. Schließlich hätten sie schon vor Jahrzehnten zusammen ein einziges nationales Verbuchungs- und Automaten-system schaffen können, statt dass aus rein kommerziellen Gründen jeder sein eigenes mit enormen Informatikkosten schuf. Wir dürfen davon ausgehen, dass genau dies sich bald in Luxemburg ändern wird.

Tatsache aber bleibt, dass nach und nach der Umgang mit Scheinen und Münzen pro Einzelverwendung kostspieliger wird, auch weil immer weniger diese nutzen. Beim vollautomatischen elektronischen Bezahlen dagegen, mit welchem praktischen Eingabeinstrument auch immer, kostet der einzelne Zahlungsvorgang nur extrem wenig, da der Kunde inzwischen alles selber besorgt. Kein Bankangestellter braucht einen Betrag, einen Namen, eine Kontonummer oder was auch immer zu erfassen, zu überprüfen und zu verbessern. Mit der Zahl der Transaktionen vermindern sich zudem ständig die Systemkosten pro Operation.

Es gibt somit keinen Zweifel daran, dass der Gebrauch des Bargeldes im Laufe der kommenden Jahre, wie in der jüngsten Vergangenheit, weiter deutlich

abnehmen wird. Aber das wollen wir uns doch von niemandem verbieten lassen, oder?

Das angekündigte neue Geld

Doch nun zum sogenannten „elektronischen Euro“, den die Verschwörungstheoretiker als Ablösung des Bargeldes versuchen darzustellen, obschon es hier keinen, aber auch absolut keinen Zusammenhang gibt.

Paradoxerweise zielt der geplante elektronische Euro auf eine ganz fundamentale Veränderung des europäischen Geldwesens, ohne dass sich dadurch aber in der täglichen Praxis viel Konkretes ändern muss. Die genauen Einzelheiten hierzu sind bis heute noch nicht definitiv entschieden oder jedenfalls noch nicht veröffentlicht.

Es geht dabei ausschließlich um unser Kontogeld, und dies sind ja heute bereits Euros, die elektronisch verbucht sind und bewegt werden. Was sich verändern soll, ist nur der Umstand, dass dieses Geld uns künftig nicht mehr von einer normalen, kommerziellen Bank geschuldet werden soll, sondern von der EZB.

Dadurch wird das Kontogeld, wie bisher schon die Scheine und Münzen, über jeden denkbaren Bankkurs hinweg hochoffiziell „gesichert“ sein, dies auch oberhalb der auf 100.000 und 200.000 Euro pro Konto plafonierten Einlagensicherung, die in Luxemburg heute ein Pool der Banken bereitstellt.

Es geht dabei gewiss auch darum sicherzustellen, dass die Eurozone als Ganzes ein einheitliches, robustes, hoch abgesichertes Girossystem erhält, und dass unser Kontinent sich ebenfalls im Bereich der Karten- und Abrechnungssysteme von der noch bestehenden Abhängigkeit gegenüber US-amerikanischen Dienstleistern befreit.

Das Vorhaben der EZB hat anfänglich den Widerstand der Bankenwelt hervorgerufen, aber nur bis die Zentralbank klargemacht hatte, dass sie wohl das System beherrschen und kontrollieren will, aber nicht daran denkt, selbst Hunderte Millionen von Einzelkonten zu führen und Hunderttausende von Geldautomaten aufzustellen, sondern dass ihr neues System in der Praxis extern verwaltet werden soll, unter der Mitwirkung der zugelassenen Banken. Demnach wird sich sowohl für die Haushalte als auch für die Firmen nicht sehr viel verändern, abgesehen davon, dass wohl das Logo von VISA durch eines der EZB ersetzt wird.

Das angekündigte System ist vor allem als Antwort auf die wuchernde Welt der Kryptowährungen gedacht, welche aus dem Misstrauen gegenüber dem Ausspähen der persönlichen Kontobewegungen durch die Banken und sonstigen Finanzdienstleister zwecks lukrativer kommerzieller Nutzung entstanden sind. Hier darf man gespannt sein, wie die EZB die Skeptiker überzeugen kann, wenn die Banken als delegierte Buchhalter weiter im Spiel bleiben.

Paul Zimmer





Matenee géinteneen!

Ween hautdesdaags fir de Beruff oder an der Fräizäit op eise Stroossen ennerwee ass, muss sech drop gefaasst maachen, datt d'Rees, egal wéi wäit se da soll goen, net ouni eng Partie méi oder manner grousse Behënnerungen oflaffe wäert. Den éilelaange Stau op der Autobunn, di sëllege Ëmleedunge wéinst Schanthercher ouni Enn, dat éiweg Waarde bei de roude Luuchten an op sämtleche Kräizungen...hunn dem automobile Bewegungsdrang en zolitten Dämpfer verpasst an d'Wiertche Fuerspaass längst ad absurdum gefouert.

Prestige a Fräiheet op der Strooss

Zënter Generatiounen gëtt den Auto als dat Fräiheits- a Statussymbol schlechthi verkaf, woubäi de Fokus haaptsächlech op eng permanent méi grousse Carrosserie an imposant Leeschtung geriicht ass. Sécherheet, Verbrauch an Ëmweltfrëndlechkeet spille bei Werbung a Vermaartung zwar duerchaus eng Roll, mee op eise Stroosse schéngen dës Attributer éischer zweet- oder drëtträngeg ze sinn. Wat zielt ass den „Image“ vu staark a wichteg, egal ob mat Bensinn, Diesel oder Stroum gedriwwen.

Datt d'Publicitéitsagencé mat dëser Zilsetzung, trotz Ëmwelt- an Energiekris, ëmmer nach groussem Erfolleg hunn, schéngt méi wéi offensichtlech, wann een sech di Abberzuel vun iwwerdimensionéierte SUVen an tonne-

schwéiere 4x4-Geländeween an eise Stroossegewulls an op de Parkinge vun den Akafszentren ukuckt. Obwuel ee mat deene Luxuscarrosse letztendlech genausou lues ennerwee ass, wéi mat enger mi bescheidener Blechekëscht, gëtt domadder eise Verkéiersdschungel a villen Hinsichten nach zousätzlech erschwéiert a belaascht. Mee dës Nodeeler schéngen ëmmer nach wäit aus manner an d'Gewiicht ze falen, wéi den Androck vu gesellschaftlech Status an ekonomescher Reussite, déi deen houfreg Chauffeur mat deem deiere Gefier senge Matbierger anscheinend vermëttele wëll.

Den Aller-Retour fir op d'Schaff

Haut ass et allerdéngs zimmlech egal, ob ee mat der imposanter Sportlimousine oder engem mi einfache klenge Won ennerwee ass. Den alldeegleche Verkéierschaos fänkt fir jiddereen moies ëmmer méi fréi un an zitt sech och no der Aarbecht ëmmer méi spéit iwwert de Feierowend eraus.

Fir di Meescht, déi vun déisäits der Grenz bei eis eriwwer schaffe kommen, ass de Wee fir heihinner an nees zréck zu enger reeglecher Gedoldsprouf ginn. Stress a Belaaschtung fänken dowéinst fir munchereen scho laang virun den eigentlechen Erausforderunge vum Beruff un, wat all Dag villen Automobilisten e fatzegen Deel vun der wäertvoller Fräizäit kascht.

Fäll vu Leit, déi wéinst dëse Strapazen d'Handdich geworf an sech eng aner Plaz méi no bei hirer Wunneng gesicht hunn, si mëttlerweil keng Raritéit méi. Fir et emgekéiert ze maachen a sech mi no bei der Schaff hei am Ländchen néierzeloossen, ass allerdéngs fir déi allermannst eng Optioun, dofir sinn d'Präisser um Lëtzebuerger Immobiliemarché einfach ze héich. Dat mécht deen zolitten Ënnerscheid zu de Paien am Ausland zwar deelweis rëm wett, mee grad wéinst dëser Differenz ass et jo ebe just sou interessant a lukrativ, fir an der Grenzregioun ze wunnen a just fir ze schaffen an de Grand-Duché eriwwerzekommen.

Dat hunn och vill Lëtzebuerger längst spatz kritt an zënter enger Partie Joren hunn der net wéineg hirer Heemecht de Réck gekéiert a sech fir de Präis vun engem Appartement hei am Ländchen eng franséisch, eng belsch oder eng däitsch Villa gegénnt. Domadder ass de Problem op eise Stroossen allerdéngs net wierklech mi kleng, an d'Zesummeliewen als Expat an der Groussregioun ganz sécher och net grad mi einfach ginn.

„Some animals are more equal“

Natierlech ass et kengem ze verdenken, wann en no sech selwer kuckt a versicht sou gutt wéi méiglech iwwert d'Ronnen ze kommen. An et ass jo och net verbuede vun de Virdeeler a Geleeënheeten ze profitéieren, déi sech duerch eis geografesch an ekonomesch Situatioun an deene leschte Joerzénge erginn hunn. Mee, näischt hält éiweg an d'Beem wuesse bekanntlech och net an den Himmel. Wat eng Zäit laang gutt funktionéiert huet a fir e gewëssen Deel vun der Gesellschaft op béide Säite vun de Grenzen zu enger reeglecher „Win-Win“ Situatioun ginn ass, kann op Dauer aus dem Gläichgewicht geroden. Besonnesch wann ëmmer méi Leit wëlle matspillen, fir och e Stéck vum Kuch z'erwëschen, kann et op eemol dees Gudden ze vill ginn, an da kéint d'Konsumspirale vun „ëmmer méi fir jiddereen“ definitiv aus dem Gläichgewicht geroden.

Wann et dann nach stëmme sollt, datt di eege Fräiheet do ophält, wou deem Nächsten seng ufänkt, da wier et vläicht mol interessant erauszefannen, bis wuer dann eigentlech di eege Grenze reechen a ween déi iwwerhaapt festleet.

Datt d'Uspréich vun deem Einzelen net fir jiddereen di nämmelech sinn, a verschiddener, getrei dem Orwell senger

« Animal Farm », sech mat bewonnerenswäerter Selbstverständlechkeet d'Recht umosse méi gläich wéi all di aner ze sinn, schéngt wuel an der Natur vum Mënsch ze leien. Et gëtt warscheinlech kaum e Beräich, wou sech des Egenaart vun eiser Spezies mat der Zäit net bemierkbar gemaach hätt. A vläicht ass eis modern, liberal Gesellschaftsform jo och en extra gudden Nährbuedem fir dës Aart a Weis.

Soulaang wéi sech just eng kleng Minoritéit et erlaabt huet, an aller Selbstherrlechkeet di Aner auszenotzen, fir sech op Käschte vun der Allgemengheet ze bereichern an e Liewen am Luxus an am Iwwerfluss ze genéissen, konnten sech déi Elite et jo vläicht gutt goe loossen. Wann awer an enger moderner Gesellschaft esou eng flagrant Ongerechtheet bis mat Erfolleg eliminéiert gouf, wat bedeit dat da fir d'Majoritéit vun hire Bierger? Steet da jidderengem alles zou?

Op alle Fall schéngt et, wéi wann a leschter Zäit ëmmer méi Mënschen et drop ugeluecht hätt, fir di eege Fräiheet sou wäit wéi nëmme méiglech auszedeeenen, woubäi d'Grenzen zum Noper nawell gären zimmlech ongenéiert an ouni „Pardon“ oder „Wannechgelift“ iwwerschritt ginn.

Mir wëllen alleguer an de Club vun den „Happy few“

Nom Motto „Bescheidenheit ist eine Zier...“, gekoppelt mat der deementsprechender Portioun Egoismus a Récksiichtslosegkeet als Grondastellung, ginn erfollegräich Geschäfte am Sekontakt iwwerall op der Welt mat schwindelerregende Gewinnmarge gemaach. Am Finanzsektor, am Commerce, am Bauwesen, souguer op den digitale Plattformen wuessen all Dag nei Multimillionäre wéi Pilzen aus dem Buedem. Eng bestëmmten Zort vu Medie gëtt es net midd, permanent iwwert d'Successstory vun dësen „Happy few“ ze berichten a vermëttelt nawell gären den Androck, datt Rächtum a Muecht wéi an enger Lotterie permanent un all déi verdeelt ginn, déi hei matspillen: Dat richtegt Lous ass alles, wat ee brauch.

Bei deem Gléckspill ass et awer tatsächlech esou, datt just e lächerlech winzegen Deel vun deenen, déi hei matmaachen, och letztendlech zu de Gewënner gehéiert. Am Fokus vun der Ëffentlechkeet steet quasi ausschliesslech dee Gléckleche mam éischte Lous an eventuell nach di zweet an drëtt



Placéiert. Iwwert di Abberzuel vu Verléier, wäit méi wéi 99,9 %, nämlech all déi-jéineg, déi mat hirem Asaz dat ganz Spill iwwerhaupt eréischt erméiglecht hunn, gëtt am allgemenge kee Wuert verluer. An de Profit, deen d'Organisateure mat all Spillronn maache, geet d'Allgemengheet souwisou näischt un.

Wann all Mount zech Milliounen Leit bereet sinn, hiert Geld an eng Entreprise z'investéieren, bei där jidderengem vu virera kloer misst sinn, datt d'Chancen heibäi kee Verloscht ze maachen, a sief et och nëmmen den eegenen Asaz nees eranzekréien, quasi zu null tendéieren, wat seet dat dann iwwert d'Mentalitéit vun all deene Spiller aus?

Elo spillt natierlech net all Mënsch Lotto a vläicht sinn d'Spillernaturen ënnert eis jo och mol guer net esou staark verbreet, mee gläicht dat gesellschaftlecht Zesummeliewen un deem d'Allgemengheet hautdesdaags, méi wéi jee matwierken duerf, net zimmlech oft enger Zort Spill? Eng Aart „Monopoly“, wou méi wéi een nawell gären den zimmlech dënne Deckmäntelche vun Ethik a Moral oder Anstand a Matgefill ofleet an ouni Rücksicht op di aner, nach just di eege Raffgier a Gewënnsucht zerweiert.

Wat méi, wat besser?

E staarken Driff, iwwert all Noutwendegkeet eraus e sëllegen Zäit an d'Aarbecht z'investéieren, fir sech bestänneg am Iwwerfloss an am Luxus bewegen ze kënnen, schéngt ëmmer méi Matbierger unzedeiwen. Och wann deen Iwwerfloss op Dauer kee glécklech mécht an éischter Iwwerdross a Flemmsegkeet, wéi Freed an Zefriddenheet mat sech bréngt. Vill modern Konsumente sinn anscheinend gäre bereet a Stau a Waardeschlaangen hir Zäit an hir Pai ze verplempere, fir den neiste Gadget oder dat x-t Kleedungsstéck ze kafen. No kuerzer Zäit wäert dës Errungenschaft dann doheem am Tirang, respektiv am Kleederschaf verschwanne, wou sech lues a lues di stomm Zeie vun engem genausou opwennege, wéi onnéidege Sammlertrib unheefen.

Entgéint deem sou oft beméiten, awer an der Reegel zimmlech ondefinéierbar „gesonde Mënscheverstand“, handele mer nämlech a ville Situatiounen éischter irrational an onverständeg. A genee dës speziell Eegenschaft oder éischter Charakterschwächt gëtt permanent vun der Werbung ugestachelt, fir eis ëmmer nees zu oniwierluechtem Konsum a Verbrauch unzedeiwen. Nom Motto „le client est roi!“ gi mer am Gefill bestärkt, datt kafe glécklech mécht a wat méi, wat besser. Dobäi kënn dann nach deen atavistische Gedanken: „Wee méi huet, deen ass och méi“, a scho si mer an enger absurder Fantasiewelt gelant, wou di onsënnegste Slogane a Schlagwierder ee permanent beniwelen, an eis all Sënn a Gespier fir d'Realitéit vum Alldag verschleiieren. Op ee Coup brauche mer eng ganz nei Garderob, en neien „Outfit“, neit Gemiwels, eng „Outdoorkitchen“, e Gaardesalon an en E-Bike, an, an, an...

Just datt mer am neien Elektro-SUV mat senge 400 Päerd leider net, wéi an der Reklamm, ganz eleng op der Strooss, entspaant duerch Stad a Land kënne spadséiere fueren. A fir dat schéint neit Haus vun op d'mannst 300 Quadratmeter Wunnfläch, wat eigentlech nach fir eng hallef Éiwegkeet der Bank gehéiert, musse mer nach wäit iwwert de Pensionsalter eraus schaffe goen, ier de Kredit mat Zëns an Zënsezëns berappt ass. Souguer fir d'Vakanz mat der ganzer Famill op der anerer Säit vum Globus gouf e Prêt geholl, dee mat den Iwwerstonne vun den nächste Jore finanziert soll ginn. Sou lie-



wen der vill iwwert hire Verhältnissen an enger Bulle, di ëmmer weider auserne wäisst, bis se iergendwéini platzet.

En Nullsummespill fir Gesellschaft an Natur

Ma genau wéi munch verblente Konsument sech am Kaafrusch iwwerholl huet a vu lauter Depensen a finanziellen Engagementer keng Zäit mi kritt, fir d'Liewen ze genéissen, sou schéngt et, wéi wann sech eis Gesellschaft am Wuelstandswahn verrannt hätt.

Obwuel längst feststeet, datt sämtlech Ressource begrenzt sinn an et schon eleng dowéinst onméiglech ass, fir jidderengem dee selwechten, extrem héije, materielle Liewensstandard z'erméigleche vun deem bis viru kuerzem just eng kleng Elite profitéiert huet, gëtt ëmmer weider stuer op permanente Wuesstum gesat.

Amplaz no neie Weeër ze sichen, déi e gesond an zefriddent Zesummeliewen an enger friddlecher Gesellschaft erméiglechen, ass d'Striwen no ëmmer méi Kafkraaft a méi Besëtzen den A an den O vu Wirtschaft a Politik ginn. Wéi am Paul Watzlawick sengem Wierk „The Pursuit of Unhappiness“ schéngt d'Verhaltensmuster vum dauernde Mehr desselben, obwuel et sech als onsënneg an op Dauer souguer fatal erweist, sou déif an de Käpp ze stiechen, datt en Ausbriechen aus deem Däiwelskrees kaum a Siicht ass.

Bleift ze hoffen, datt et net tatsächlech esou wäit muss kommen, wéi an der berühmter Weissagung vun de Cree aus Nordamerika: „Réischt wann dee leschte Bam gehaen, dee leschte Floss vergëft, dee leschte Fësch gefaang gouf, wäert der mierken, datt ee Geld net iesse kann.“

Genau wéi beim Lotto praktesch jidderee verléiert, an een am Monopoly, fir ze gewannen, all seng Matspiller an de Ruin muss dreiwen, sou kennt och d'Course no ëmmer méi Wuelstand a Besëtzen op en Nullsummespill eraus: Dat, wat di eng gewannen, mussen di aner verléieren.

De Kuch gëtt nämlech net mi grouss, wann der ëmmer méi sech en anstänneg Stéck dervun erofschneide wëllen.

Mat Mooss an Zesammenhalt an d'Zukunft

Mais vläicht ass et jo och ganz einfach héich Zäit, datt mer eis mat enger anerer Zort Gebäck beschäftegen. Amplaz am bestännege Géinteneen e Liewe laang no Besëtzen an Dominanz ze striwen, sollte mer de Sënn vum Wiertche „Wuelstand“ mol e bësse mi genee ënnert d'Lupp huelen. D'Wuelbefannen, sech gutt spieren, en zefriddent Liewe féieren... dat erreicht een op Dauer wuel kaum duerch e bestännege Konkurrenzkampf oder eng permanent Acceleratioun am Karussell vun der Konsumspirale. A wat esou eng Astellung mëttlerweil mat Natur an Ëmwelt mécht, dat misst sou lues bei deene Meeschten ukomm sinn.

„Il faut de la mesure en toutes choses“, hat den Horace viru méi wéi 2000 Joer festgestallt an eng 400 Joer mi fréi soll schon den Diogène gesot hunn: „Les choses nécessaires coûtent peu, les choses superflues coûtent cher“. Wann esou Aussoe schon deemools eng Partie mënschlech Eegenschaften am Fokus haten, da geroden se haut mat Sécherheet méi wi jee den Nol op de Kapp. An duerch di technesch Mëttel, di eis neierdengs zur Verfügung stinn, kënne mer mat de selwechte Charakterschwächte wéi deemools, onendlech méi Leed a Verwüstung verbroede, wa mer eis net un di richteg Virsätz halen.

Grad an deesen Zäite, wou a ville Länner elementar Mënscherechter mat Féiss getréppelt ginn an di primitiv brutal Hab- an Herrschsucht vun e puer Autokraten dat eegent Vollek péngegen an doriwwer eraus di ganz Mënschheit a Gefor bréngen, wier eng méi solidaresch a responsabel Grondastellung ubruecht.

Méi Mateneen a manner Géinteneen ass net nëmme gutt fir den Erhalt vu Gesellschaft an Ëmwelt. Zesammenhalt ass och d'Viraussetzung vu Fräiheet a Wuelbefanne souwuel vun der Allgemengheet wéi och vum Eenzelen.

Schliisslech brauche mer eis een deen aneren an dat an alle Liewenslagen. A genau dowéinst sti mer och all mateneen am Stau, net géinteneen!

Roger Roth



*Hausmaacher Fleeschspezialitéiten an Charcuterie
aus regionaler a lokaler Produktioun*



A  **Metzlererei**
WIETOR
MADE IN LUXEMBOURG
Beefort - Iechternach - Veianen
facebook : Metzlererei Wietor
www.wietor.lu



Ze verkafen



**Zu Rodange
Flott Haus zu 3 Saite fräi**

Präis : 1 030 000 €

- Modernt Haus mat 150 m² Wunnfläch (260 m² Gesamtfläch)
- Groussen Terrain vun iwwer 12 Are
- 4 Schlofkummeren, 1 Bureau, 3 Buedzëmmer, grousst Iess- / Wunnzëmmer, nei Kichen, Terrasse, Piscine, ...

Fir weider Informatiounen oder fir eng Visitt, kontaktéiert eis gären per
Telefon oder Mail :

+352 26 67 22 86
+352 621 29 79 59
christian.eilert@primushome.lu



www.primushome.lu

renovation.lu

Handwierk aus Lëtzebuerg

Och no **20 Joer**
nach ëmmer
Freed un eiser
Aarbecht

 288 308

 www.renovation.lu

20 JOER






LUX VOYAGES



Studiosus

TAIWAN UND SÜDKOREA HOCHKULTUREN OSTASIENS



Auf dieser Tour begrüßen Sie smaragdgrüne Seen, raue Schluchten, exotische Märkte, aber auch spannende, futuristische Städte.

Sie erleben den Kontrast zwischen Tradition und Moderne zum Beispiel in Busan, Südkoreas Filmstadt. Hier in den Palästen der BIFF Plaza wird das Oscar prämierte koreanische Kino gefeiert und gleich daneben ist der traditionsreiche Fischmarkt von Jagalchi, auf dem sich seltsame Meeresbewohner in allerlei Behältern tummeln.

Kontrastreich ist es auch in Taiwan, Sie werden Wolkenkratzer erklimmen, auf dem Nachtmarkt in Taipeh Hocker an Hocker mit den Einheimischen Nudelsuppe schlürfen und im Taroko-Nationalpark den Nachfahren der malayo-polynesischen Urbevölkerung begegnen.

Diese Reise bietet viele Facetten, die sich harmonisch verbinden.

Reisepreis pro Person: ab 6.090 € im Doppelzimmer, inklusive

- 13 Übernachtungen im Doppelzimmer
(04.04.-19.04.25 / 09.05.-24.05.25 / 12.09.-27.09.25 / 17.10.-01.11.25)
- Bahnreise zum/vom Abflugort in der 1. Klasse (Deutschland)
- Linienflug mit China Airlines (Economy)
von Frankfurt nach Taipeh und Rückflug ab Busan
- Zwischenflug (Economy) mit China Airlines von Taipeh nach Seoul
- Transfers, Rundreise in bequemen, landesüblichen Reisebussen
- Bahnfahrten von Kaohsiung nach Taipeh und von Seoul nach Gyeongju
- Bootsfahrt auf dem Sonne-Mond-See

Gerne beraten wir Sie und stellen Ihnen die ausführliche Reisebeschreibung dieser und einer Vielfalt anderer Studiosus-Reisen vor. Wenden Sie sich einfach an Lux Voyages, Ihre CGFP-Reiseagentur.



LUX VOYAGES s.à r.l.

25-A, boulevard Royal
L-2449 Luxembourg
Tel.: 47 00 47 - 1
info@luxvoyages.lu





fonction
publique

SPÉCIAL VACANCES dans notre RÉGION

Larguez les amarres en Moselle luxembourgeoise !

Paradis de la marche, du cyclotourisme ou du golf notamment, le Luxembourg se profile aussi comme une destination idéale pour les sports nautiques. Parmi d'autres régions, la Moselle luxembourgeoise offre d'innombrables possibilités.

Le Luxembourg permet aux amateurs de sports nautiques de tous niveaux de s'adonner aux activités qui les enthousiasment. Chaque région a ses activités phare, mais en finalité, la palette de possibilités est agréablement étendue.

Un paysage sculpté par le fleuve

À l'est du pays s'étend la Moselle luxembourgeoise dont le paysage a été sculpté par le fleuve éponyme qui sillonne la région sur 42 km entre Schengen et Wasserbillig. C'est là, sous un climat assez doux, dans un décor vallonné et planté de vignes invitant à la détente, à la gastronomie et aux loisirs actifs, que se situe l'un des paradis luxembourgeois des sports nautiques.

Des sports nautiques dans un cadre naturel exceptionnel

Aménagé en voie navigable, le fleuve reste au cœur d'un environnement naturel d'exception. Outre les célèbres vignes, il abrite une faune et une flore d'une belle diversité. Bonne nouvelle : ces paysages et richesses naturelles peuvent être découverts et observés en pratiquant certains sports nautiques dont la région s'est fait une spécialité.

De la navigation de plaisance à la détente sur la plage

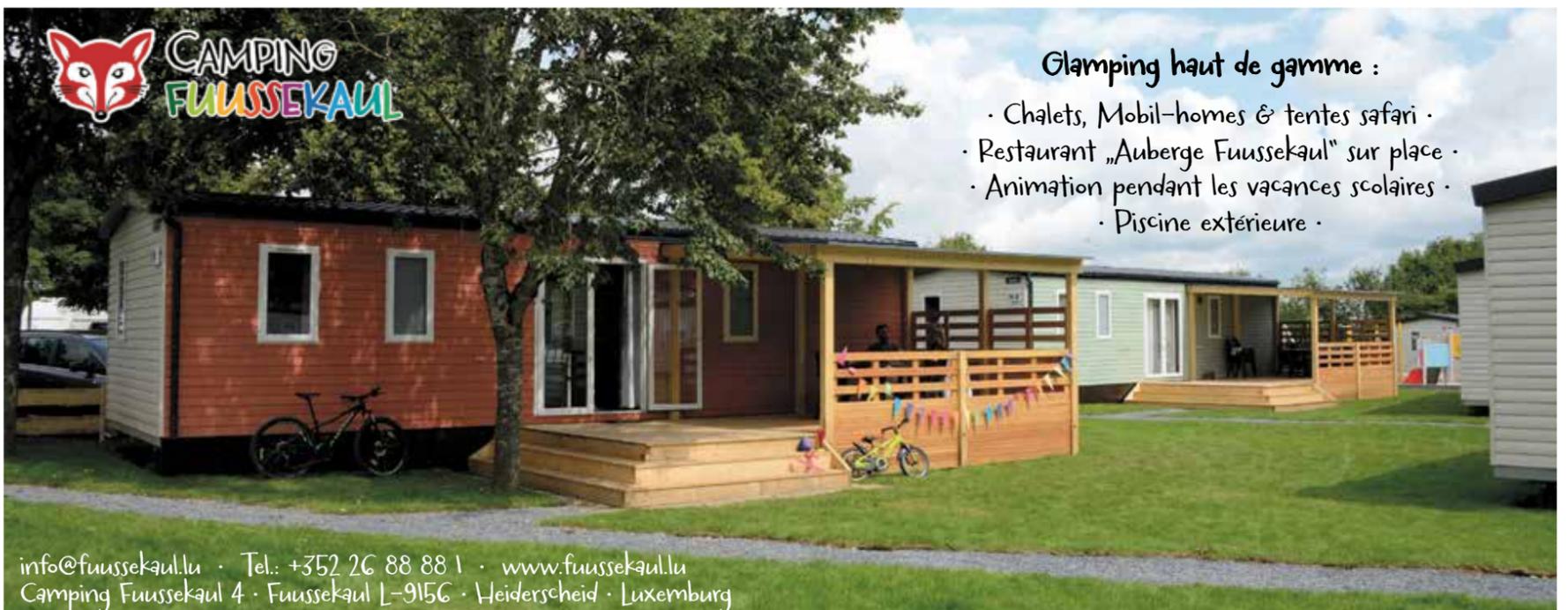
Les possibilités de location de bateau et de navigation de plaisance permettent de parcourir la Moselle en famille ou entre amis, en tout confort et



en toute sécurité, en suivant le doux rythme du fleuve. C'est probablement l'une des plus agréables façons de découvrir la région, éventuellement en ponctuant la navigation de l'une ou l'autre dégustation de vins locaux.

Dans un registre un peu plus sportif, le canotage, le kayak, le paddle boarding, le pédalo ou le canoë permettent – en fonction des préférences de chacun – de vivre le fleuve au plus près.

Même si le fleuve est majestueux et attirant, il ne faudrait cependant pas oublier les lacs de la région. Au bord de la plage des « Baggerweieren » à Remerschen, la panoplie d'activités nautiques est fort étendue pour un maximum de plaisirs aquatiques.



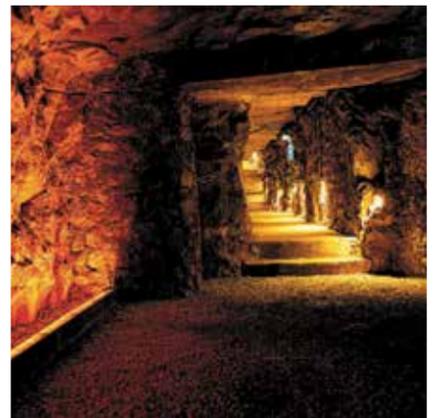
Glamping haut de gamme :

- Chalets, Mobil-homes & tentes safari ·
- Restaurant „Auberge Fuussekaul“ sur place ·
- Animation pendant les vacances scolaires ·
- Piscine extérieure ·

info@fuussekaul.lu · Tel.: +352 26 88 88 1 · www.fuussekaul.lu
Camping Fuussekaul 4 · Fuussekaul L-9156 · Heiderscheid · Luxembourg

Luxembourg City Underground - Explorez les profondeurs de la ville !

DEUX SITES - DEUX EXPÉRIENCES DIFFÉRENTES !



**CASEMATES DU BOCK -
ROCK WITH A VIEW**

Découvrez le plus beau « rocktop » d'Europe ! Plongez dans les profondeurs du patrimoine et visitez les impressionnantes installations défensives qui permettent de mieux comprendre la formidable machinerie de fortification qui constituait le « Gibraltar du Nord ». Visitez les casemates du Bock et profitez de vues uniques !

raconter leur histoire... Découvrez une scénographie à la pointe de la technologie avec des animations et des installations de lumière pour donner vie à l'histoire. Visitez les Casemates de la Pétrusse !

De plus amples informations sont disponibles sur luxembourg-city.com

**CASEMATES DE LA PÉTRUSSE -
ROCKS COMING TO LIFE**

Vivez l'histoire d'une manière inoubliable ! Une découverte inédite dans le temps où les rochers des casemates prennent vie pour vous





Plus de 100 stations interactives

Plus de 20 Science Shows

VISITEZ LE SCIENCE CENTER

www.science-center.lu



**LUXEMBOURG
SCIENCE CENTER**

DIFFERDANGE

1, rue John Ernest Dolibois
Luxembourg / +352 28 83 99 1

SPÉCIAL VACANCES dans notre RÉGION

fonction
publique

„Guide for one day“ - Luxembourg anders entdecken!

**GUIDE
FOR ONE DAY**
22/06 → 08/09/2024



Erkunden Sie Luxemburg, ein Land reich an Geschichte, Kultur und Natur mit der einzigartigen Initiative „Guide for one day“.

Dieses Projekt, das vom Wirtschaftsministerium unterstützt wird, lädt

Einheimische und Neuankömmlinge ein, Luxemburg auf eine ganz individuelle Art zu entdecken. Gerne zeigen Ihnen freiwillige „Tour-guides“ ihre Lieblingsorte und Geheimtipps, die in keinem Reiseführer zu finden sind.

Das Konzept hinter „Guide for one day“ ist so einfach wie genial: Es bringt Menschen zusammen, die sich sonst vielleicht nie begegnet wären. Von historischen Spaziergängen durch die gepflasterten Straßen der Altstadt bis hin zu Jogging- und Fahrradtouren bietet das Programm eine Vielzahl an Touren an, die jeden Geschmack und jedes Interesse abdecken.

Für Geschichtsinteressierte gibt es faszinierende Einblicke in die Vergangenheit Luxemburgs, während Kunstliebhaber moderne Galerien und Ausstellungen entdecken können. Sportliche Aktivitäten wie Radtouren durch die grünen Hügel sowie Wanderungen entlang der vielen Naturpfade bieten eine passende Alternative, die Schönheit des Landes zu erleben.

Auch Familien mit Kindern kommen nicht zu kurz. Verschiedene Touren bieten kinderfreundliche Aktivi-



täten und interaktive Erlebnisse an, die sowohl unterhaltsam als auch lehrreich sind. Die Eltern können mit ihren Kindern neue Orte erkunden und dabei die lokale Kultur näher kennenlernen.

„Guide for one day“ bietet eine einzigartige Möglichkeit, Luxemburg auf eine persönliche und bereichernde Weise zu erleben. Egal, ob Sie seit Jahren hier leben oder gerade erst angekommen sind, diese Touren bieten Ihnen die Chance,

das Land aus neuen Perspektiven zu entdecken und echte Verbindungen zu knüpfen. Machen Sie sich bereit, Luxemburg mit „Guide for one day“ neu zu erkunden.

„Guide for one day“ ist eine Initiative, die vom Wirtschaftsministerium unterstützt wird. Sie ist Teil der Kampagne „Lëtzebuerg, dat ass Vakanz“ und läuft noch bis zum 8. September.



Depuis de nombreuses années, le camping Kaul accueille ses hôtes dans un environnement naturel au pied des Ardennes. Après la reprise par Coopérations s.c. en 2021, les valeurs humaines, durables et culturelles, fidèles à l'image de Coopérations s.c., sont appliquées au camping, tout en tenant compte des principes de l'économie circulaire. Une panoplie de nouveautés ainsi qu'un accueil chaleureux sont garantis tout au long de l'année. Les cinq différents types de chalets entièrement équipés et constamment mis à niveau, accueillent tous ceux qui souhaitent allier l'aventure, le sport et la nature à l'agréable. Il est également possible de se faire livrer son petit-déjeuner et faire de son séjour un moment inoubliable.

**Camping
Kaul**

Ouvert toute l'année - en hiver avec une offre réduite de logements.

Camping KAUL 60, Campingstrooss L-9554 Wiltz
Tél. : (+352) 95 03 59 1 E-mail : info@kaul.lu www.kaul.lu

Lëtzebuerg, dat ass **Vakanz!**

EDITIOUN 2024 KULTURTOURISMUS

📍 Buerschter Schlass

ENTDECKT ALL D'AKTIVITÉITEN A MANIFESTATIOUNEN OP
WWW.LETZEBUERGVAKANZ.LU

📷 Afonso Salgueiro - LFT



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie

**VISIT
LUXEMBOURG**

**FOLLOW
US ON**



SPÉCIAL **VACANCES**
dans notre **RÉGION**

fonction
publique

Les châteaux et forteresses du Luxembourg : une poésie faite de pierres



Témoins privilégiés de l'histoire du pays, les châteaux qui émaillent les paysages du Luxembourg conservent précieusement l'esprit et les marques du passé. En ce sens, ils représentent une sorte de poésie faite de pierres.

Sentinelles d'une autre époque, les châteaux et forteresses restent les gardiens de l'histoire et rappellent le passé puissant du pays. Restaurés ou non, ils ont chacun leur personnalité et leur charme.

Le « Gibraltar du Nord »

Pour la plupart d'entre eux, ces châteaux, bastions et forteresses

rappellent surtout la période comprise entre les 16^e et 19^e siècles, une époque au cours de laquelle le pays était surnommé le « Gibraltar du Nord ». Inscrits au patrimoine mondial de l'UNESCO, ils faisaient partie des plus importantes fortifications d'Europe.

Il est impossible de passer ici en revue tous les châteaux du pays. Certains d'entre eux sont devenus des restaurants renommés, des lieux événementiels ou des hôtels de charme, parfois laissés dans leur état historique. Ils méritent tous d'être découverts. À elle seule, la Vallée des sept Châteaux permet de découvrir au fil de la rivière Eisch les châteaux de Koerich, Septfontaines, Ansembourg (deux châteaux), Hollenfels, Schoenfels et Mersch.

Plusieurs châteaux luxembourgeois méritent peut-être une attention encore plus particulière.

Beaufort : deux châteaux dans un écrin naturel

Au cœur de la Petite Suisse luxembourgeoise, la région du Mullerthal

est réputée pour la beauté de ses paysages vallonnés. À Beaufort se dressent non pas un, mais deux exceptionnels châteaux.

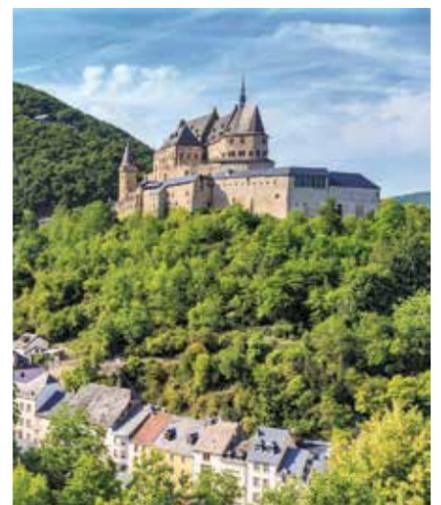
Le château médiéval a été construit en 4 étapes s'échelonnant entre 1050 et 1650. Ses ruines ont été ouvertes au public dès 1932 et il a été classé « Monument national » en 1988. En été, il devient le majestueux décor pour de nombreux spectacles de sons et de lumières ou des concerts.

À quelques pas de ce site merveilleux se dresse le château Renaissance. Érigé au courant du 17^e siècle, il conserve l'atmosphère typique de cette époque : ameublement, jardins, distillerie... sont restés dans l'état dans lequel les derniers propriétaires les ont laissés. Petit détail gourmand : chaque visite guidée se clôture par une dégustation de produits locaux.

Vianden : un château bâti sur les assises d'un « castel » romain

Si, dans la vallée de l'Ernz Blanche, le château de Larochette mérite

vraiment un coup d'œil, celui de Vianden est hors du commun. Construit entre le 11^e et 14^e siècles sur les bases d'un « castel » romain et d'un refuge carolingien, il est devenu domaine de l'État en 1977. Depuis, il a été rénové et reconstruit dans le respect de son style authentique. Théâtre de nombreuses fêtes médiévales et apparaissant dans plusieurs longs métrages, ce château de conte de fées est devenu l'une des plus belles vitrines historiques du pays.



NATUR MUSÉE
ASTEROID MISSION
10/NOV/23
18/AUG/24

LOCATION: MUSEE NATIONAL D'HISTOIRE NATURELLE, 95, RUE MÜNSTER L-2160 LUXEMBOURG, TUE 10AM - 6PM, WED-SUN 10AM - 6PM
TYPE: EXHIBITION, MADE IN LUX, FIRST PRODUCTION
COORDINATES: 49°36'34.88"N, 6°8'8.34"E

Summer ACTIVITIES
13.07. - 25.08.2024
MO-FR: 14:00-18:00 Uhr / SA-SO: 12:00-17:00 Uhr

AQUA NAT'OUR
BADESPASS, FITNESS UND SAUNAWELT
PARC AQUATIQUE, FITNESS et ESPACE SAUNA

www.aquanatour.lu
1A, Parc • 9836 Hosingen • LUXEMBURG • T. 00352-24 51 99 00

ESCHER BAMHAISER
bamhaiser.esch.lu

Magische Nächte im Tierpark.
Die 3 ESCHER BAUMHÄUSER mitten im ESCHER TIERPARK.
Ein Abenteuer für große und kleine Naturfreunde. Mit allem Komfort, mitten in der Natur. Entspannung pur für die ganze Familie!
Tel.: (+352) 2754 3752 · mail: bamhaiser@villeesch.lu
Gaalgebierg, Esch-sur-Alzette, Luxemburg



Ihr direkter Link zur
Terminvereinbarung.

Wir freuen uns auf Sie:
info-lux@bhw.lu

Gut wohnen heißt: gut beraten sein.

BHW – Ihr Partner für die eigenen vier Wände

Wohnen ist alles: Leben, Zukunft, Sicherheit. Machen Sie Ihren Traum vom Eigenheim wahr und arbeiten Sie mit einem Partner zusammen, der es versteht, Sie bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die CGFP ist der Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst. Als Mitglied der CGFP profitieren Sie von Top-Konditionen, attraktiven Vorzugsdarlehen und von steuerlichen Vorteilen – abhängig von Ihrer individuellen Einkommenssituation für Ihren eigenen Wohnraum.

Am besten Sie sprechen noch heute unverbindlich mit einem BHW Berater über Ihre Möglichkeiten. Nutzen Sie einfach den Link oder rufen Sie die CGFP Hotline 473651 an.

BHW Bausparkasse
Niederlassung Luxemburg
16, rue Erasme
L-1468 Luxembourg Kirchberg
info-lux@bhw.lu
www.bhw.lu

BHW 
Gemeinsam für Ihr Zuhause